

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Karlheinz Weißmann

Wiederkehr eines Totgesagten:
Der Nationalstaat am Ende des 20. Jahrhunderts

Tilman Mayer

Die nationalstaatliche Herausforderung in Europa

Karl-Rudolf Korte

Das Dilemma des Nationalstaates in Westeuropa:
Zur Identitätsproblematik der europäischen Integration

Jürgen Gebhardt

Verfassungspatriotismus
als Identitätskonzept der Nation

B 14/93

2. April 1993

Karlheinz Weißmann, Dr. phil., geb. 1959; Studium der Geschichte und der Evangelischen Theologie in Göttingen; Studienrat am Gymnasium Corvinianum in Northeim; Arbeit als Historiker und freier Publizist.

Veröffentlichungen u. a.: Druiden – Goden – Weise Frauen. Zurück zu Europas alten Göttern, Freiburg/Br. 1991; Schwarze Fahnen – Runenzeichen. Entstehung und Entwicklung der politischen Symbolik der deutschen Rechten 1890–1945, Düsseldorf 1991; Rückruf in die Geschichte. Die deutsche Herausforderung, Berlin 1992.

Tilman Mayer, Dr. phil., M. A., geb. 1953; wissenschaftlicher Leiter des Deutschland-Forschungsinstituts in Königswinter; Lehrbeauftragter für Politikwissenschaft an der Hochschule Erfurt.

Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit Paul-Ludwig Weinacht) Ursprung und Entfaltung christlicher Demokratie in Südbaden, Sigmaringen 1981; Prinzip Nation. Dimensionen der nationalen Frage am Beispiel Deutschlands, Opladen 1987²; (zus. mit Hans-Joachim Schulze) Familie – Zerfall oder neues Selbstverständnis?, Würzburg 1987; Jakob Kaiser, Gewerkschafter und Patriot, Köln 1988; zahlreiche Beiträge zur nationalen Frage.

Karl-Rudolf Korte, Dr. phil., geb. 1958; stellv. Leiter der Forschungsgruppe Deutschland und Akademischer Rat am Institut für Politikwissenschaft der Universität Mainz.

Veröffentlichungen u. a.: Der Standort der Deutschen, Köln 1990; (zus. mit W. Weidenfeld) Die Deutschen. Profil einer Nation, Stuttgart 1991; (Mithrsg.) Handwörterbuch zur deutschen Einheit, Frankfurt–New York 1992; Über Deutschland schreiben. Schriftsteller sehen ihren Staat, München 1992; Nation und Nationalstaat. Bausteine einer europäischen Identität, Melle 1993.

Jürgen Gebhardt, Dr. phil., geb. 1934; Studium der Politischen Wissenschaft, Geschichte und Germanistik in München, Berlin und Wien; Habilitation 1969; Ordinarius für Politische Wissenschaft an der Universität Erlangen–Nürnberg.

Veröffentlichungen u. a.: Politik und Eschatologie, München 1963; (Hrsg.) Die Revolution des Geistes, München 1968; (Hrsg.) James Harrington. Politische Schriften, München 1973; Die Krise des Amerikanismus, Stuttgart 1976; zahlreiche Aufsätze zur politischen Ideengeschichte und vergleichenden Politik.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Heinz Ulrich Brinkmann (abwesend), Hannegret Homberg, Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 60 41 86, möglichst Telefax 06 51/4 60 41 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Wiederkehr eines Totgesagten: Der Nationalstaat am Ende des 20. Jahrhunderts

I. Die aktuelle Kontroverse um Nationalstaat und europäische Integration

Die Ratifizierung des Vertrages von Maastricht führte in der politischen Klasse der Bundesrepublik zu Irritationen. Obwohl breite Zustimmung zu Text und Inhalt im Parlament sicher war, riefen Stimmungsänderungen in der öffentlichen Meinung und demoskopische Tendenzen in Bonn besondere und unerwartete Aktivitäten hervor. Was das Ganze etwas seltsam machte, war die Tatsache, daß keine Gruppierung im Bundestag gegen das Vertragswerk votieren wollte, daß man also wie gegen eine unsichtbare Opposition kämpfen mußte. Dennoch war der Eindruck, daß es in der Bevölkerung massive Vorbehalte gegenüber der Idee einer Europäischen Union (nicht nur gegenüber dem ECU) gebe, so beherrschend, daß die beiden größten Parteien sich zu Erläuterungen über den Charakter des künftigen Zusammenschlusses veranlaßt sahen.

Zuerst stellte die CDU im Oktober 1992 fest, daß es sich bei der neuen EG weder um einen „Bundesstaat“ noch um einen „Staatenbund“, sondern um eine – nicht näher definierte – andersartige Form der Föderation handeln werde; die europäische Einheit bedeute nicht die Auflösung der europäischen Nationalstaaten. Die Christdemokraten, die sich noch auf ihrem Wiesbadener Parteitag von 1988 ausdrücklich zur Idee des „europäischen Bundesstaates“ bekannt haben, wollen diesen Terminus in dem im Jahr 1994 zu verabschiedenden Grundsatzprogramm nicht wieder verwenden¹. Erst wenige Tage vor der entscheidenden Sitzung des Bundestags zum Thema Maastricht formulierte auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Hans Ulrich Klose, daß der Nationalstaat weiterhin als die normale „territoriale und hoheitliche Form des politi-

schen Gemeinwesens“² zu betrachten sei, die keineswegs durch die engere Verbindung der EG-Mitglieder verschwinden werde.

Ganz ähnlich hat sich schließlich Bundeskanzler Kohl anläßlich der Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union am 2. Dezember 1992 geäußert. Zwar betonte er das Fernziel eines handlungsfähigen Gesamtstaates mit gemeinsamer Armee, gemeinsamer Währung und einem kompetenten Parlament, aber der Ton seiner Ansprache war doch so gestimmt, daß vor allem die Bedenken gegenüber einem allzu weitgehenden Souveränitätsverlust abgeschwächt werden sollten. Die neue Formulierung des Artikels 23 GG, die dem Bundesrat eine Art Veto einräumt, wenn „im Schwerpunkt ausschließlich Gesetzgebungsbefugnisse der Länder“ betroffen sind, kann denn auch so verstanden werden, daß „der Kern des Nationalstaates Bundesrepublik Deutschland“ in einer engeren Gemeinschaft erhalten bleibt³.

Es scheint fast so, als sei damit die Vorstellung allgemein durchgesetzt, daß „sich jegliche Europapolitik zwischen der Szylla eines überholten Nationalismus und der Charybdis einer nationsnegierenden Europa-Begeisterung ... bewegen“⁴ muß. Sollte das tatsächlich der Fall sein, hätte – praktisch unbemerkt – eine der einflußreichsten politischen Positionen der Nachkriegszeit eine entscheidende Niederlage erlitten.

II. Der Nationalstaat – Versuch einer Bestimmung

Auf die Frage, was eine „Nation“ im Sinne exakter Bestimmung ist, läßt sich (wie im Fall der meisten

2 Zit. nach Eckhard Fuhr, Melancholie und Gereiztheit. SPD und Nation: Woher und Wohin, in: FAZ vom 10. 11. 1992.

3 Friedrich Karl Fromme, Wirkung auf Deutschland, in: FAZ vom 3. 12. 1992.

4 Johann Baptist Müller, Europäische Kulturtradition und nationale Identität, in: Die politische Meinung, 37 (1992) 276, S. 33.

1 Vgl. die Berichterstattung von Karl Feldmeyer, Kein Staatenbund, kein Bundesstaat, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 15. 10. 1992; Michael Jach, CDU: Neuer Europa-Kurs, in: Die Welt vom 15. 10. 1992.

historisch-politischen Begriffe) keine ganz befriedigende Antwort geben. Schon um die letzte Jahrhundertwende klagte der Geograph Alfred Kirchhoff: „Was ist eine Nation? Alle darauf gegebenen Antworten verraten eine große subjektive Sicherheit in der Wortdefinition, indem sie auf Ableitung von der lateinischen oder romanischen Grundform hinweisen, werden aber sehr schwach und unzulänglich, sobald wir sie an die wirklichen in der Weltgeschichte als geschlossene Nation auftretenden Menschheitskomplexe anlegen.“⁵ Hieran hat sich bis heute nichts geändert.

Tatsächlich kann kaum mehr gesagt werden, als daß eine „Nation ist, was eine Nation sein will“⁶. Dabei spielen „objektive“ Kriterien (gemeinsames Territorium, gemeinsame Herkunft, gemeinsame Kultur, gemeinsames Schicksal) eine Rolle, aber der Hinweis auf den „Willen“ des Kollektivs zeigt schon an, daß man die Nation keinesfalls als naturhaftes Gebilde verstehen sollte; sie bedarf einer „spezifischen Art von Pathos“⁷, das aus dem gemeinsamen Schicksal der Nation herrührt, und sie ist ohne politischen Bezug nicht vorstellbar: „Eine Nation ist ein Volk im Besitz eines Staates.“⁸ Deshalb können Nationen auch nicht von beliebigen, sondern nur von staatsfähigen Kollektiven gebildet werden, ihr „Vorzugswert“⁹ gegenüber anderen Formen der Vergemeinschaftung leitet sich daraus ab. Die in Deutschland immer sehr einflußreiche Unterscheidung von (vorpoltischer) „Kulturnation“ und (politischer) „Staatsnation“ hängt mit Besonderheiten der eigenen Geschichte zusammen, kann daher nicht als allgemeingültig betrachtet werden¹⁰.

Entgegen einer auch unter Historikern und Gesellschaftswissenschaftlern vorherrschenden Anschauung hat der europäische Nationalstaat eine lange Geschichte. Die Versuche, die Existenz von Nationalstaaten auf die Zeit nach der Französischen Revolution zu reduzieren, finden heute immer häufiger begründete Kritik. Es werden zwar nicht die älteren Vorstellungen von einer unproblematischen Kontinuität, die die Frühzeit der Völker mit

dem Prozeß des neuzeitlichen „nation building“ verknüpfte, rehabilitiert, aber die Untersuchung der mittelalterlichen Geschichte hat doch deutlich werden lassen, daß es schon damals Nationalstaaten als identifizierbare Größen gegeben hat: Die mittelalterliche Nation „ist zugleich ein verfaßtes Sozialgebilde von hoher Dauerhaftigkeit und in den meisten Fällen Grundlage der modernen Nation, wenn auch vielleicht nicht immer mit ihr völlig identisch“¹¹.

Zwar spielte das Bewußtsein nationaler Identität im Mittelalter anfangs nur für die gebildete Minderheit eine Rolle, aber die Nationalisierung der Bevölkerung war schon vor dem Beginn der Neuzeit in West- und Zentraleuropa sehr weit fortgeschritten. Dieser Prozeß wurde bestimmt von einem Imperativ der „Homogenität“¹², der die Vereinheitlichung von Schrift, Sprache und Verkehrsformen und damit die politische Moderne der Möglichkeit nach überhaupt erst vorbereitete. Das trifft nicht nur für England und Frankreich zu, deren Entwicklung zum Nationalstaat gewöhnlich als idealtypisch betrachtet wird; auch in Deutschland waren der König, der Hof, der Adel, Teile der Geistlichkeit, Juristen, Fernkaufleute und das Bürgertum der reichsfreien Städte Träger eines eigenen Nationalbewußtseins, das allerdings nicht jenen Grad „gleichmäßiger Verdichtung“¹³ erreichte, der in Frankreich und England aufgrund günstigerer Voraussetzungen erreichbar war.

Die Französische Revolution hat hier keine völlig neuen Grundlagen geschaffen, aber sie verknüpfte die Idee der Nation mit der Idee der bürgerlichen Gleichheit und suchte eine Antwort auf die Frage zu geben, wie der moderne, vernünftig begründete Staat sittlich mit seinen Gliedern verbunden werden kann: In der Nation „objektiviert sich das Kollektivbewußtsein des Individuums“¹⁴, sie wird zur ausschlaggebenden, die politische Identität stiftenden Gemeinschaft. Diese Identität war immer

5 Alfred Kirchhoff, Was ist national?, Halle/Saale 1902, S. 1.

6 Otto Vossler, Der Nationalgedanke von Rousseau bis Ranke, München-Berlin 1937, S. 16.

7 Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, 1. Halbband, Tübingen 1964, S. 316.

8 Karl W. Deutsch, Nation und Welt, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), Nationalismus, Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 100, Königstein/Ts. 1978, S. 50.

9 Heinz O. Ziegler, Die moderne Nation. Ein Beitrag zur politischen Soziologie, Tübingen 1931, S. 69.

10 Vgl. Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, Werke, Bd. 5, München 1962, S. 20.

11 Walter Schlesinger, Die Entstehung der Nationen. Gedanken zu einem Forschungsprogramm, in: Helmut Beumann/Werner Schröder (Hrsg.), Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter, Nationes, Bd. 1, Sigmaringen 1978, S. 58.

12 Ernest Gellner, Pflug, Schwert und Buch. Grundlinien der Menschheitsgeschichte, Stuttgart 1990, S. 305.

13 Joachim Ehlers, Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung, in: ders. (Hrsg.), Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, Nationes, Bd. 8, Sigmaringen 1989, S. 56.

14 Lutz Hoffmann, Das „Volk“. Zur ideologischen Struktur eines unvermeidbaren Begriffs, in: Zeitschrift für Soziologie, 20 (1991), S. 199.

auch eine „mythische“ Größe¹⁵. Neben die vernünftige Einsicht in die Notwendigkeit der Nation trat die nichtrationale, auf begeisternden Bildern der Vergangenheit oder der Zukunft beruhende Bindung des einzelnen an die überpersönliche Ordnung. Hier hat die mobilisierende Kraft des modernen Nationalismus ihre Wurzel, zum Guten wie zum Bösen. Die Verknüpfung von Staat – Nation – Identität bildete auch die Voraussetzung für die Universalisierung des nationalstaatlichen Konzeptes, das sich bis zum Ende des 20. Jahrhunderts in der Welt als die Normalform politischer Existenz durchgesetzt hat.

Obwohl die Nationen nicht „natürlich“ sind (ebensowenig wie die Stämme oder Völker – es ist sachgerechter, von einer „Ethnogenie“ als von einer „Ethnogenese“ zu sprechen¹⁶), bleiben doch Reserven gegenüber der Vorstellung, daß ihre Entstehung „zufällig“¹⁷ war. Vielmehr wird man in Europa von einer allmählichen Wanderung des nationalstaatlichen Konzeptes vom Westen über die Mitte nach Osten sprechen müssen. Die Nationen bildeten sich durch staatlich forcierte Integration (England, Frankreich, Spanien), durch Zusammenfassung von zersplitterten Teilen eines Volkes (Italien, Deutschland) und schließlich durch Separation von multinationalen Großreichen (Polen, Tschechoslowakei, Rumänien)¹⁸.

Zwar läßt sich kein einheitliches Gesetz dafür finden, welche Nation lebenskräftig genug war, um sich in der Sphäre des Politischen zu halten, aber es erscheint auch nicht sachgerecht, von der „Erfindung“¹⁹ oder der „Konstruktion“²⁰ der Nationen zu sprechen. Denn obwohl sich Nation und Nationalstaat nicht von selbst verstehen, sind es auch nicht beliebige Gruppierungen, die zu Nationen werden können.

15 Vgl. Kurt Hübner, *Das Nationale. Verdrängtes, Unvermeidliches, Erstrebenswertes*, Graz u. a. 1991, S. 289.

16 So schon Wilhelm E. Mühlmann, *Homo Creator. Abhandlungen zur Soziologie, Anthropologie und Ethnologie*, Wiesbaden 1962, S. 303.

17 Walter Sulzbach, *Die Zufälligkeit der Nationen und die Inhaltlosigkeit der internationalen Politik*, Berlin 1969.

18 Vgl. Theodor Schieder, *Typologie und Erscheinungsformen des Nationalstaats*, in: H. A. Winkler (Anm. 8), S. 124.

19 Benedict Anderson, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzeptes*, Frankfurt/Main 1988.

20 Vgl. Raymond Crew, *The Construction of National Identity*, in: Peter Boerner (Hrsg.), *Concepts of National Identity – an interdisciplinary Dialogue*, Baden-Baden 1986, S. 31, 44.

III. Die Vorstellung von der notwendigen Überwindung des Nationalstaates

Schon die mittelalterliche Nation stand in Spannung zu anderen, imperialen, theokratischen Vorstellungen von einer politischen Ordnung. Und die Idee von der notwendigen Überwindung des Nationalstaates ist praktisch ebenso alt wie der moderne Nationalstaat selbst. Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts fanden sich einzelne Verfechter eines Weltstaates und dann die Friedensbewegungen, die es sich zur Aufgabe machten, an die Stelle des menschlichen Pluriversums ein Universum zu setzen²¹. Sie begründeten ihre Anschauung nicht nur mit allgemeinen religiösen, moralischen und humanitären Erwägungen, sondern auch mit dem Hinweis auf die Bedeutung des technischen Fortschritts und der wachsenden Verflechtung der Länder und Kulturen.

Das Fehlen aller machtrealistischen Erwägungen schloß allerdings von vornherein jede Wirksamkeit dieser Konzepte aus. Erst während des Ersten Weltkrieges, und auf dem Hintergrund ganz anderer Vorstellungen, entwickelte sich in Europa die Einsicht, daß die klassische Souveränität und mit ihr der autonome Nationalstaat der Vergangenheit angehörten. Das hing mit einem „Umdenkungsvorgang“ zusammen, der vor allem unter dem Eindruck des militärischen Konfliktes einzelne zu der Anschauung führte, daß in der „heraufziehenden Geschichtsperiode der Staatenverbände und Massenstaaten“²² die Nationalstaaten zu klein seien und sich zu größeren Einheiten organisieren müßten.

Das Kriegsende führte dann ohne Zweifel zu einer Infragestellung des Nationalstaates. Allerdings auf andere Weise, als das eben skizziert wurde, und in dialektischer Verschränkung mit einer Wiederbelebung des Grundgedankens nationaler politischer Ordnungen. Das geschah einerseits durch die beiden „Weltbürgerkriegslager“, die die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten seit 1917 schufen und die jeweils einen universalen – also die National

21 Vgl. die Darstellung bei Heinz Gollwitzer, *Geschichte des weltpolitischen Denkens*, Bd. I: *Vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum Beginn des Imperialismus*, Göttingen 1972, S. 433f.

22 Friedrich Naumann, *Mitteleuropa*, Berlin 1915, S. 4, 33.

staaten überbietenden – Anspruch vertraten. Andererseits ging die Komintern Bündnisse mit den Nationalismen des „erwachenden Asien“ ein, war auch zu taktischer Kooperation mit dem deutschen Nachkriegs-Nationalismus bereit, und gerade Wilson hatte ausdrücklich das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ proklamiert und mit Hilfe des Versailler Vertrages zur Entstehung zahlreicher neuer Nationalstaaten in Ostmittel-, Ost- und Südeuropa beigetragen.

Daß es nach 1918 in Europa trotz der Gründung des „Völkerbundes“ zu einer Renaissance des Nationalstaates und des Nationalismus kam, hing nicht nur mit dieser Neuordnung „Zwischeneuropas“ zusammen, sondern war auch darauf zurückzuführen, daß der Völkerbund selbst in hohem Maße das Instrument nationaler Machtpolitik blieb. Das Scheitern des von Aristide Briand Ende der zwanziger Jahre entwickelten Europa-Plans an innerfranzösischen Widerständen und am Mißtrauen der europäischen Kabinette hatte insofern symbolische Qualität. Das Wiederaufblühen des Nationalismus in den dreißiger Jahren stand nicht im Gegensatz zu der zuvor geübten politischen Praxis, sondern lag in deren Konsequenz.

Deshalb gab es nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine größere Skepsis, als erneut Abschied von der Ära des Nationalstaates genommen wurde. Der Gedanke war zwar Allgemeingut in der westlichen Welt, insofern man sich anschickte, ein neues System internationaler Beziehungen zu organisieren, das nicht mehr auf der älteren Form staatlicher Unabhängigkeit beruhen sollte, aber man gab sich weniger Illusionen über das rasche Absterben nationaler Rivalitäten hin. So galt die nationale Ordnung den Vätern des Europagedankens wohl als Hauptverursacher der beiden Jahrhundertkatastrophen, und sie betrachteten sie darüber hinaus als ökonomisch ineffizient, aber es war nicht zu verhindern, daß im Zuge der allmählichen Erholung von den Kriegsfolgen einzelne Mitglieder der EWG, wiederum in erster Linie Frankreich (Ausscherehen aus der militärischen Integration der NATO, Force de Frappe, Glacis-Konzept gegenüber der Bundesrepublik, Widerstand gegen den EWG-Beitritt Großbritanniens), eine strikt national orientierte Politik betrieben und auch die Institutionen der europäischen Kooperation als Instrument nationaler Politik benutzten (z.B. die WEU bzw. die NATO als Sicherungsmittel gegenüber einem neuerstarkenden Deutschland).

IV. Die Diskussion unter den besonderen Bedingungen der Nachkriegszeit

Obwohl das Grundgesetz und die erste Verfassung der DDR von der Fortexistenz bzw. Neugründung eines Nationalstaates ausgingen, fand die Idee vom Ende des Nationalstaates im Deutschland der Nachkriegszeit besondere Resonanz. Damit reagierte man nicht nur auf den faktischen Verlust der (nationalstaatlichen) Souveränität infolge der militärischen Niederlage, es handelte sich auch um den Versuch, eine moralische Konsequenz aus dem Desaster eines hybriden Nationalismus (eigentlich: Rassismus) zu ziehen. Dem schlossen sich nach 1945 übereinstimmend Vertreter fast aller weltanschaulichen Richtungen an. Wie tiefgreifend der Einstellungswandel war, läßt sich etwa am Beispiel des Schriftstellers Ernst Jünger zeigen, der in der Weimarer Republik zu den Protagonisten des „neuen Nationalismus“ gehörte und nun unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges feststellte, Deutschland und Europa hätten nur eine Zukunft, wenn „die Konkurrenz der Nationalstaaten erlischt“²³.

So setzte sich allmählich die Auffassung durch, daß die Deutschen, wenn sich denn schon eine faktische Renationalisierung Europas vollziehe, die Idee des Nationalstaates qua höherer Einsicht und stellvertretend für alle anderen Völker überwinden müßten. 1960 schrieb der Philosoph Karl Jaspers in seinem Buch „Freiheit und Wiedervereinigung“: „Die Geschichte des deutschen Nationalstaats ist zu Ende, nicht die Geschichte der Deutschen. Was wir als große Nation uns und der Welt leisten können, ist die Einsicht in die Weltsituation heute: daß der Nationalstaatsgedanke heute das Unheil Europas und nun auch aller Kontinente ist. Während der Nationalstaatsgedanke die heute übermächtig zerstörende Kraft der Erde ist, können wir beginnen, ihn in der Wurzel zu durchschauen und aufzuheben.“²⁴ Zwar war die von Jaspers entwickelte Argumentation in der Bundesrepublik heftig umstritten, aber am Ende der sechziger Jahre, nach dem Mauerbau und der gesellschaftlichen Klimaverschiebung, schien ein Konsens dahingehend durchgesetzt, die Deutschen hätten sich „an den Gedanken zu gewöhnen, daß ihre Zukunft nicht in

²³ Ernst Jünger, *Der Friede. Ein Wort an die Jugend Europas*, ein Wort an die Jugend der Welt, Zürich 1949, S. 60.

²⁴ Karl Jaspers, *Freiheit und Wiedervereinigung. Über Aufgaben deutscher Politik*, München 1960, S. 53.

der Wiederherstellung des Nationalstaats liegt, sondern in dessen Überwindung²⁵.

V. Rückwendung zur Nation

Daß es in Deutschland trotzdem noch einmal zu einer Wiederbelebung der Diskussion über den Zusammenhang zwischen Nation und Staat gekommen ist, hing nicht erst mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Öffnung der Mauer zusammen. Bereits zu Beginn der achtziger Jahre gab es in der Bundesrepublik und (mit Abstrichen) in der DDR eine intensive Debatte über Volk, Identität, Selbstbestimmung. Wie ein Katalysator wirkte dabei die sogenannte „Friedensbewegung“, die in ihrem Protest gegen die Nachrüstung der NATO fast zwangsläufig auf den Zusammenhang zwischen der Teilung und der besonderen Bedrohungssituation der beiden deutschen Staaten stieß. Die damals geübte Feststellung, die Bundesrepublik und die DDR seien unausweichlich der Schauplatz des nächsten Weltkrieges, führte zur Entstehung eines eigentümlichen pazifistischen Patriotismus. Dabei spielten nicht nur Nachwirkungen aus der „Ohne-mich“-Bewegung und dem Nationalneutralismus der fünfziger Jahre eine Rolle, es entwickelte sich auch eine breite Wiederbelebung der Auseinandersetzung über die deutsche Frage. Die Meinungsführerschaft kam dabei selbstverständlich der intellektuellen Linken zu, vor allem einigen Mitgliedern der Grünen (Gert Bastian, Alfred Mechttersheimer, Rolf Stolz) und der Sozialdemokraten (Herbert Ammon, Peter Brandt, Theodor Schweisfurth), aber auch in der konservativen Intelligenz (Hellmut Diwald, Gerd-Klaus Kaltenbrunner, Helmut Kremp, Bernard Willms) regten sich Überlegungen jenseits der älteren Orientierung an Westbindung und Antikommunismus; die von dem CDU-Bundestagsabgeordneten Bernhard Friedmann noch 1987 vorgetragene Initiative zur Überwindung der deutschen Teilung war eine Art Nachklang dieser Diskussionen.

Die damals entwickelten Überlegungen hatten trotz aller Differenzen im einzelnen durchaus benennbare gemeinsame Grundlagen:

1. Es wurde ein besonderes deutsches Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens in Europa postuliert, resultierend aus der geopolitischen und

geostrategischen Lage der Bundesrepublik und der DDR zwischen den großen Militärblöcken.

2. Um diesem Interesse Rechnung zu tragen, erschien es notwendig, die deutsche Frage mit der Absicht, neu zu überdenken, die Bündnisfixierung aufzuheben und

3. durch eine Konföderation oder (langfristig) eine Neuvereinigung der beiden Staaten die Teilung zu überwinden.

Gegen diese Konzeption formierte sich sehr bald ein wirkungsvoller Widerstand, der nicht allein den Pazifismus unter den Verdacht stellte, die Vorhut einer „deutschnationalen Erweckungsbewegung“²⁶ zu bilden, sondern den neuen Überlegungen zur nationalen Frage auch unterstellte, die Bundesrepublik aus ihrer Verankerung im Westen lösen zu wollen, um die Deutschen auf den fatalen „Sonderweg“²⁷ zurückzulocken. Man propagierte demgegenüber eine „postnationale“²⁸ oder „postkonventionelle“²⁹ Identität, die sich in einem betont europäischen oder weltbürgerlichen „Verfassungspatriotismus“³⁰ äußern sollte. Wenn der Begriff „Nation“ in diesem Kontext auftauchte, dann nur in dem Sinn, daß die Nation das Staatsvolk per Zustimmung zur politischen Ordnung ausmache. Als Fernwirkung einer von Hans Kohn entwickelten Dichotomie, die einen westlichen, positiven, freiheitlichen Nationalismus von einem zentral- und osteuropäischen, negativen, „völkischen“ Nationalismus trennte³¹, glaubte man, daß eine „moderne“ Nation nur infolge eines bürgerlichen Zusammenschlusses entstehen dürfe, nicht aufgrund der kulturellen und historischen Überlieferung oder des *ius sanguinis*.

Diese Position konnte – obwohl sehr variantenreich – in der Bundesrepublik mit außerordentlichem Erfolg durchgesetzt werden. Lediglich eine verschwindende Minderheit von Parlamentariern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion machte An-

26 Wolfgang Pohrt, Ein Volk, ein Reich, ein Frieden, in: Die Zeit vom 30. 10. 1981.

27 Hans Ulrich Wehler, Wir brauchen keinen neuen deutschen Sonderweg. Antwort eines Historikers auf den Neutralismus der Friedensbewegung, in: FAZ vom 15. 2. 1982.

28 Karl Dietrich Bracher, Das Modewort Identität und die deutsche Frage. Exkurs über jüngere und jüngste Kontroversen, in: FAZ vom 9. 8. 1986.

29 Jürgen Habermas, Eine Art Schadensabwicklung, in: Die Zeit vom 11. 7. 1986.

30 Dolf Sternberger, Verfassungspatriotismus, in: FAZ vom 31. 8. 1982.

31 Vgl. Hans Kohn, Die Geschichte des Nationalismus. Ursprung und Idee bis zur Französischen Revolution, Frankfurt/Main 1962, bes. S. 556. Die erste Ausgabe erschien 1944.

25 Helmut Lindemann, Die Sache mit der Nation, München 1970, S. 161.

fang 1989 noch Vorbehalte gegenüber der geplanten Europäischen Union geltend, da sie fürchtete, daß eine weitere Integration jede Möglichkeit zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands zu nichte machen müsse³². Niemand rechnete zu diesem Zeitpunkt damit, daß wenige Monate später die friedliche Revolution in der DDR zu einer völlig neuen Lage führen werde. Das Umschlagen der Parole „Wir sind das Volk“ in den Ruf „Wir sind ein Volk“ signalisierte die unerwartete – und für viele: unerwünschte – Rückkehr des Prinzips Nation in die deutsche Geschichte.

VI. Vor einer Renaissance des Nationalstaates?

In seiner Ansprache auf dem Wartburgfest im Frühjahr 1990 erklärte der Münchener Historiker Thomas Nipperdey, daß der in Deutschland verbreitete antinationale Affekt nicht die Überwindung, sondern der Zwillingenbruder des älteren Nationalismus sei: „Wir haben die Nation nicht gemacht, wir müssen sie nicht lieben, wie es ja so oft mit der Liebe zum Vater eine Sache ist, aber wir können die Nation nicht einfach abwählen, und noch die Möchtegern-Abwähler bleiben ihr verquer und verklemmt verhaftet.“³³

Mit den „Möchtegern-Abwählern“ meinte Nipperdey jene Teile der Intelligenz und der politischen Klasse, die trotz des offensichtlichen Willens der DDR-Bürger und der offensichtlichen Zustimmungsbereitschaft der Westdeutschen die Wiedervereinigung der deutschen Restgebiete und damit die Wiederherstellung eines deutschen Nationalstaates ablehnten. Für die Reserve gegenüber der Einheit gab es differierende, wenn auch ineinander übergehende Argumentationsmuster. Die reichten von völliger Ignoranz gegenüber der Dynamik des Prozesses (die Teilung muß aufrechterhalten werden) über den Versuch einer Neutralisierung (Fortbestand zweier deutscher Länder in einer Art Staatenbund oder zeitgleiche Integration in die EG) bis zur Umdeutung dessen, was der neue Nationalstaat sein werde (Nation als Zustimmungsgemeinschaft).

32 Vgl. Gerd Langguth, Die deutsche Frage und die Europäische Gemeinschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 29/90, S. 13f.

33 Thomas Nipperdey, Die Deutschen wollen und dürfen eine Nation sein, in: FAZ vom 13. 7. 1990.

Aufgrund der seither vollzogenen Entwicklung haben sich die beiden ersten Positionen erledigt, während die letzte immer noch über bedeutenden Anhang verfügt. Das hängt nicht nur mit ihrer Nähe zu dem oben skizzierten Modell des Verfassungspatriotismus der alten Bundesrepublik zusammen, sondern auch mit dem Bemühen, die Einwanderungsproblematik dadurch zu lösen, daß man ein neues Integrationsmodell anbietet. Im wesentlichen operieren dabei die Verfechter einer „offenen Republik“ mit den Begriffen „multikulturelle Gesellschaft“ und „Bürgergesellschaft“ (bzw. „Civil Society“ oder „Zivilgesellschaft“). Basis ihrer Argumentation ist, daß das Grundgesetz selbst eine fatale „völkische Orientierung“³⁴ aufweise, da es über Art. 116 GG als „Deutsche“ diejenigen bestimme, die durch Staatsangehörigkeit oder Abstammung Deutsche seien. Letzteres treffe heute fast nur noch auf Aussiedler aus Rußland und Rumänien zu, die allein wegen einer lange zurückliegenden ethnischen Gemeinschaft in Deutschland bevorzugt behandelt würden und damit in den Genuß ungerechtfertigter Privilegien gegenüber den Arbeitsmigranten kämen, die schon in Deutschland lebten. Man müsse solche atavistischen Orientierungen überwinden und zu einer neuen, „republikanischen“ Staatsauffassung kommen. Dann werde das „Volk“ verstanden als „ein Zusammenschluß freier BürgerInnen, in der ethnische Differenzierungen völlig bedeutungslos sind“³⁵. Wenn man überhaupt am Begriff der Nation festhalten wolle, dann sei geboten, sich an einer modernen, „westlichen“ Vorstellung der Nation zu orientieren, die durch das „persönliche Bekenntnis zur Verfassung“³⁶ konstituiert werde: „Die Zustimmung zu den Werten der politischen Gemeinschaft ermöglicht es, den Immigranten die gleichen Rechte wie den Einheimischen zu verleihen.“³⁷

Den Vertretern dieses Vorstellungszusammenhangs muß nicht bloß entgegengehalten werden, daß sie den traditionellen Nationalstaat lediglich als Karikatur zur Kenntnis nehmen, es ist vor allem darauf hinzuweisen, daß sich die Verfechter einer solchen Zukunftsgesellschaft mit ihrer Argumentation auf sehr schwankendem Boden bewegen. Das von ihnen zugrunde gelegte Modell der

34 Dieter Oberndörfer, Die offene Republik. Zur Zukunft Deutschlands und Europas, Freiburg/Br. 1991, S. 59.

35 Jürgen Gottschlich, Politisch ignorant und ideologisch borniert, in: die tageszeitung vom 1. 11. 1990.

36 Heiner Geißler, Die Gesellschaft von morgen, in: Die politische Meinung, 37 (1992) 272, S. 27.

37 Ute Knight/Wolfgang Kowalsky, Deutschland nur den Deutschen? Die Ausländerfrage in Deutschland, Frankreich und den USA, Erlangen u. a. 1991, S. 158.

wirkt wie der Versuch, die staatstheoretische Höhe der Anfänge des 18. Jahrhunderts wiederzugewinnen, indem man auf die Lehre vom Bürgervertrag zurückgreift. Die Ungeschichtlichkeit dieser Konstruktion ist lange erkannt, und der Versuch ihrer Wiederbelebung müßte eigentlich Befremden hervorrufen. Tatsächlich haben sich die europäischen Nationalstaaten in einem ausgedehnten historischen Prozeß gebildet, nicht durch einen einmaligen Akt der Zustimmung, der sich vielleicht noch von Generation zu Generation wiederholen ließe.

Der Versuch, eine Nation allein auf Rationalität oder auf „Werte“ zu gründen, ist schon deshalb zum Scheitern verurteilt, weil das Bekenntnis zu solchen Normen entweder folgenlos abgegeben werden könnte (und abgegeben würde, wegen der damit verbundenen materiellen Vorteile) oder aber eine Gesinnungsprüfung der Kandidaten voraussetzte, die das heutige Examen über die „dauerhafte Hinwendung“ zur deutschen Nation bei weitem übertreffen müßte. Der hier oft zitierte Ernest Renan, der die Nation als „plébiscite de tous les jours“ verstanden wissen wollte, hatte im Gegensatz zu seinen Epigonen nicht vergessen, darauf hinzuweisen, daß das „plébiscite“ lediglich eine Metapher sei und sich solche Zustimmung selbstverständlich auf etwas schon Vorhandenes – vor allem auf die kollektive Erinnerung an die langdauernde gemeinsame Geschichte („le capital social sur lequel on assied une idée nationale“³⁸) – beziehen müsse.

Wie erwähnt, sind die Entwürfe dessen, was eine Nation ausmacht, verschieden. Die Übertragung eines Entwurfs der Nation von Nordamerika oder Frankreich auf die deutschen Verhältnisse wäre nicht nur problematisch, sondern zum Scheitern verurteilt. Die Gegenüberstellung eines mörderischen „ethnischen“ und eines humanen „westlichen“ Nationalismus läuft nicht bloß auf eine Verkürzung der Tatsachen hinaus, sondern ist auch wissenschaftlich obsolet. Diese manichäische Betrachtungsweise läßt sich nur aufrechterhalten, wenn man die französischen oder die amerikanischen Vorstellungen einfach zum Nominalwert nimmt. Bei Überprüfung zeigt sich im ersten Fall, daß die französische Staatsnation aus einem rigoros durchgesetzten Assimilationsprozeß gegenüber den Minderheiten des „hégaxone“ geboren wurde und daß man in Frankreich – trotz oder wegen der Revolution – auch die Wurzeln der „völkischen“ Ideologie (Gobineau,

38 Ernest Renan, *Qu'est-ce qu'une nation?* (1882), in: *Œuvres Complètes*, Tome I, Paris 1947, S. 904.

hat; in den Vereinigten Staaten wurden große Teile der Urbevölkerung ausgerottet und verschiedene Minoritäten bis in unsere Jahrhunderthälfte hinein politisch entrechtet, hier spielen außerdem bis heute die Grundwerte der WASPs (White-Anglo-Saxon-Protestants) eine beherrschende Rolle für das Selbstverständnis der Nation, von der niemand weiß, ob sie der zentrifugalen Kräfte eines „multiculturalism“ auf Dauer Herr werden kann.

Nationen beruhen – vielleicht mit Ausnahme der Schweiz – grundsätzlich auf einem Bewußtsein ethnischer Identität. Daß das auch für die „westlichen“ Nationen zutrifft, wird selbst von manchem Befürworter der europäischen „Kosmopolis“ zugegeben³⁹. Der Prozeß des „nation building“ und d.h. auch der (nicht selten gewaltsamen) Einschmelzung verschiedener ethnischer Anteile liegt in West- und Mitteleuropa einige Zeit zurück. Er fand in Jahrhunderten mit einer relativ geringen Bevölkerungsdichte statt, und Toleranz gegenüber Einwanderern konnte von einem repressiveren Staatswesen notfalls erzwungen werden. Kleinere Migrationswellen sind später relativ problemlos integriert worden und im Ganzen der Nation aufgegangen. Schon deshalb kann nicht mit einem „biologischen Volksbegriff“⁴⁰ operiert werden, der sich auf rassische Reinheit beruft. Andererseits wird auch den Verfechtern einer multikulturellen Gesellschaft zu denken geben, daß jeder funktionierende Industriestaat bis zu einem gewissen Grad dem erwähnten „Imperativ der Homogenität“ folgen muß. Und schließlich sollte das Beispiel der Vielvölker- oder Nationalitätenstaaten eigentlich davor warnen, den „ethnischen Faktor“ zu ignorieren: Er „ist ein nicht hintergebareres ‚Rest‘ des Politischen“⁴¹, der unter verschiedenen Umständen eine verschieden große Rolle spielt, der aber nicht verschwindet, auch durch Aufklärung und demokratische Verfahrensweisen nur begrenzt neutralisiert werden kann. Der Versuch, das zu übersehen zugunsten eines Menschheitsbegriffs, der grundsätzlich jedermann in die Nation aufzunehmen bereit sein muß, wird den Rassismus hervorrufen, den er vermeiden möchte⁴².

39 Vgl. Peter Glotz, *Der Irrweg des Nationalstaates*. Europäische Reden an ein deutsches Publikum, Stuttgart 1990, S. 44.

40 Lothar Stengel von Rutkowski, *Was ist ein Volk? Der biologische Volksbegriff*, Jena 1943³.

41 Tilman Mayer, *Prinzip Nation*. Dimensionen der nationalen Frage am Beispiel Deutschlands, Opladen 1987², S. 156.

42 Vgl. Panajotis Kondylis, *Planetarische Politik nach dem Kalten Krieg*, Berlin 1992, S. 54f.

1990 schrieb einer der schärfsten Kritiker des Nationalstaates, der Sozialdemokrat Peter Glotz: „Wer eine Renaissance des Nationalstaats fördert oder auch nur duldet, wird Mitschuld tragen an Hunderttausenden von Toten.“⁴³ Viele werden ihm Recht geben angesichts der Konflikte in den Randgebieten der untergegangenen Sowjetunion, angesichts der „ethnischen Säuberungen“ in Kroatien, Bosnien und Herzegowina. Aber liegt hier nicht ein gedanklicher Kurzschluß vor? Sind die Kämpfe und die Greuelthaten wirklich das Ergebnis nationalstaatlicher Gründungsversuche? Sind sie nicht vielmehr hervorgerufen durch die jahrzehnte- oder jahrhundertelange Unterdrückung nationaler Selbstständigkeitsbestrebungen?

Wir leben heute in einer Zeit des Übergangs, und viele der neu entstandenen Probleme werden sich nicht kurzfristig, manche werden sich kaum gewaltlos, einige werden sich überhaupt nicht lösen

43 P. Glotz (Anm. 39), S. 125.

lassen. Das bleibt nüchtern zur Kenntnis zu nehmen, und im übrigen sollte die Erfahrung der utopischen Epoche Skepsis gegenüber allen großen Entwürfen lehren. Die Bewältigung konkreter Probleme wird unsere Kräfte fordern, und schon deshalb muß Abstand gehalten werden von neuen Plänen für einen „Experimentierstaat“⁴⁴. Bei allen Gefährdungen, die es in Phasen des Umbruchs unvermeidbar gibt, dürfte sich eine „Renaissance“ des Nationalstaates noch als der tragfähigste Ansatz erweisen. Dabei ginge es nicht einfach um die Neuauflage einer (auch chauvinistischen) Vergangenheit, sondern um die Wiedergeburt einer „guten Staatsform“ in anderer Zeit. Das vorausgesetzt, könnte mit größerer Ruhe und mit sicherer Unterstützung durch die Bevölkerungsmehrheit an die Organisation der zwischenstaatlichen Beziehungen in Europa und der Welt gedacht werden.

44 Walter Leisner, Staatsrenaissance. Die Wiederkehr der „guten Staatsformen“, Berlin 1987, S. 143.

Die nationalstaatliche Herausforderung in Europa

I. Einleitung

Gerade vier Prozent der anwesenden Abgeordneten des Deutschen Bundestages stimmten am 2. Dezember 1992 gegen das Vertragswerk von Maastricht (oder enthielten sich der Stimme). Darf man Einwände gegen die grundlegende Änderung des politischen Status der Deutschen vorbringen, wenn über 95 Prozent der Repräsentanten des deutschen Volkes für die europäische Union stimmten¹?

Zur gleichen Zeit optieren nur etwa 37 Prozent der befragten Deutschen für Maastricht. Darf man angesichts dieser Gegensätze schweigen, Einwände zurückstellen²? Ist es ein gutes Zeichen von politischer Kultur, wenn große politische Themen, die in der Wissenschaft wie in der Bevölkerung kontrovers diskutiert sind, vom Parlament nahezu einstimmig verabschiedet werden? Steigt damit das Ansehen der Politiker und des Parlaments? Sind damit die kritischen Einwände vom Tisch?

Schon einmal hat sich ein Kanzler vehement für eine Europäisierung ausgesprochen – und wurde mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit eines Besseren belehrt. 1955 lehnten die Saarländer das europäische Saarstatut rigoros ab. Adenauer hatte seine Frankreich-Treue bewiesen, die Franzosen quittierten diese Haltung mit großem Respekt. Die

1 Kein CDU/CSU-Abgeordneter enthielt sich der Stimme oder stimmte mit Nein. Von der SPD stimmten Peter Conradi und Eike Ebert, von der FDP Klaus Röhl, vom Bündnis 90/DIE GRÜNEN stimmten Klaus-Dieter Feige, Irmgard Köppe, Christine Schenk und Konrad Weiß und als Fraktionsloser Ortwin Lowack mit Nein. (Vgl. Plenarprotokoll 12/126 vom 2. Dezember 1992, S. 10890) Vgl. auch die Begründung des Abgeordneten Konrad Weiß, ebd., S. 10884.

2 „Wo die Entscheidung beim Parlament liegt, wie in Deutschland, ist eine große öffentliche Debatte vonnöten ... Über Europa muß ... gestritten werden“, so Günther Nonnenmacher in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 16. 6. 1992. Die Diskussion ist aber nicht frei von Verdächtigungen. Vgl. die hervorragende Studie von Peter Bohley, Europäische Einheit, föderatives Prinzip und Währungsunion: Wurde in Maastricht der richtige Weg beschritten?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 1/93, S. 34–45.

Saar blieb nicht länger unter französischem Einfluß, sondern wurde 1957 das 11. Bundesland.

Ist Maastricht ein erneuter, ins Gigantische gesteigerter Versuch der Europäisierung von Staaten? Oder ist Maastricht gar das zweite Versailles, wie es unmittelbar vor dem Maastricht-Referendum in Frankreich auf der Figaro-Titelseite hieß³? Nein, Maastricht ist die auf Westeuropa gerichtete Vertiefung des nach dem Weltkriegs-Gegeneinander der europäischen Nationen begründeten Integrationismus. Maastricht bedeutet die Schaffung eines europäischen Bundesstaates, so sagt es auch die Bundesregierung. Wie Adenauer steht der heutige Bundeskanzler für dieses Konzept. Wird es scheitern und der Kanzler doch Erfolg haben?

Bundeskanzler Helmut Kohl erklärte vor zehn Jahren, im Juni 1983: „Die geschichtliche Leistung unserer Generation wird später daran gemessen werden, ob es uns gelingt, die politische Einigung Europas, die Freiheit der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und den Fortbestand der deutschen Nation zusammenzudenken und in der politischen Wirklichkeit unseres Volkes umzusetzen.“⁴

Unerwartet erhielt der Christdemokrat im siebten und achten Jahr seiner Regierungszeit die Chance, eines seiner Lebensziele – die er nie als Lebenslüge hat ansehen müssen – zu verwirklichen. Nicht mit Eisen und Blut, sondern über Verhandlungen und Abstimmungen gelang die Wiedervereinigung Deutschlands in den Grenzen von 1990.

Auch Europa ist für Kohl keine Lebenslüge. Der Bundeskanzler verknüpft nun aber das Europadanken mit Maastricht. Nur darin sieht er Chancen, eine bleibende Integration zu erreichen. Und „auf den Kanzler kommt es an“, besonders in dieser Phase der Europapolitik.

3 Vgl. Franz-Olivier Giesbert, *De Versailles à Maastricht*, in: *Le Figaro* vom 18. 9. 1992, S. 1.

4 „Zur Lage der Nation im geteilten Deutschland“, Bonn 1983, S. 38f., zit. nach Tilman Mayer, *Prinzip Nation. Dimensionen der nationalen Frage am Beispiel Deutschlands*, Opladen 1986, S. 220. Es hat damals in der Politikwissenschaft und Zeitgeschichte nicht auffallend viele Autoren gegeben, die dieses Konzept ernstnahmen und zitierten. Vgl. jetzt aus dem Rückblick Mathias Zimmer, *Nationales Interesse und Staatsräson. Zur Deutschlandpolitik der Regierung Kohl 1982–1989*, Paderborn 1992.

Das Ziel, die europäische Integration, ist unstrittig. Diskutiert wird der Weg dahin und die Form, in der die Integration gelingen soll. Der politisch Handelnde kann selbst schwerlich diskutieren, ob seine Wege die richtigen sind, wenn er sie bereits begeht. Der Wissenschaftler aber hat sehr wohl die Pflicht, nach Alternativen zu fragen, sie aufzuzeigen, zumal dann, wenn über so grundlegende Fragen wie die über die „Zukunft Deutschlands in Europa“ befunden und entschieden werden muß.

II. Nationalstaatlichkeit

Kein politischer Begriff unserer Tage ist so umstritten wie der des Nationalstaates⁵.

1. Bei den einen löst er affektive Ablehnung aus. Da wird er als nur historisches Gebilde betrachtet, das zwei Weltkriege ausgelöst haben soll. Er bedeutet dann einfach Nationalismus; Nationalstaat ist dann gleich Machtstaat zu setzen, d. h., er ist ein Irrweg⁶. Dieser Haltung geht eine Ablehnung des Nationalen schlechthin voraus. Aber: wer nur sagt, daß das Nationale Deutschland ins Unglück gestürzt habe, ohne zu konkretisieren, daß er den Nationalsozialismus meint, ist genauso ideologiebehaftet wie derjenige, der den Sozialismus als gescheitert ansieht, ohne zu konkretisieren, daß er den Staats-Sozialismus etwa der DDR meint. Diskutierbar ist dagegen die populäre These, der Nationalstaat sei überfordert angesichts globaler Probleme⁷, die nicht mehr national gelöst werden können. Wenn zugleich behauptet wird, man trete für Subsidiarität ein, kommen gewisse Bedenken auf, ob beide Aussagen in einer Brust ausgehalten werden können. Aus diesem realen Konflikt heraus entsteht der belegbare Verweis dafür, daß Bundesstaaten eine zentralistische Tendenz inne- wohnt⁸.

5 Einige der folgenden Ausführungen wurden im Rahmen eines Vortrages beim „Veldensteiner Kreis“ in Prag (Juni 1992) gemacht.

6 Vgl. Peter Glotz, Der Irrweg des Nationalstaates. Europäische Reden an ein deutsches Publikum, Stuttgart 1990. Zu dieser Negativ-Sicht wirkt konstruktiv der Artikel desselben Autors, Auf dem nationalistischen Blocksberg ist heute Walpurgisnacht. Die erneute Aktualität des radikalen Internationalismus der Rosa Luxemburg, in: Die Zeit vom 20. 11. 1992, S. 68.

7 Vgl. Oskar Lafontaine, Deutsche Wahrheiten. Die nationale und die soziale Frage, Hamburg 1990, S. 88ff. Aber wie Glotz ist Lafontaine (bürgerlicher?) Internationalist: „Globale Integration ist ohne Internationalismus – auch in der Deutschlandpolitik – nicht denkbar.“ Ebd., S. 104.

8 Vgl. Heidrun Abromeit, Der verkappte Einheitsstaat, Opladen 1992.

2. Auf der anderen Seite argumentiert man weniger ideologiekritisch, weniger ethnozentristisch-deutsch, mehr unmittelbar realitäts- und gegenwartsbezogen, pragmatisch. Und da existieren einfach Nationalstaaten. Sie werden nicht erst konstruiert und ausgedacht⁹. Der Staat ist Ausdrucksform einer Nation. Der Staat selbst mag eine Monarchie oder Republik, ein Bundesstaat oder ein dezentralisiertes Gebilde sein. Dieser Staat kann linke oder rechte Regierungen haben. „Für mich ist der Nationalstaat weder gut noch böse“, wendet Brigitte Seebacher-Brandt ein¹⁰. Es ist einfach unmöglich, die westeuropäische und die postkommunistische Staatenwelt anders als in den Kategorien der Nationalstaatlichkeit zu beschreiben. Allerdings bedarf es zur Versöhnung der Lager einer Präzisierung.

3. Aus Platzgründen sei auf Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ verwiesen, um die Machtstaatspolitik, die untergegangen ist, zu verstehen. Ebenso sei das bestehende wichtige und zentrale Konzept der Handelsnationen, wie es Richard Rosecrance entwickelt hat, in Erinnerung gerufen¹¹ und empfohlen.

Es kommt hinzu, was Ralf Dahrendorf¹² in die Diskussion eingebracht hat. Es gibt eben nicht nur ethnisch-homogene, es gibt noch viel mehr ethnisch gemischte, heterogene Nationalstaaten. Beide Staatstypen haben die gleiche Existenzberechtigung, zumal heutzutage der elementare Zusammenhang von Nation und Demokratie – gerade in der Abwehr des Chauvinismus – immer mehr in den Blick kommt. Mit anderen Worten: Charakteristika des modernen, entwickelten, Volkswirtschaften interdependierenden Nationalstaats in Europa sind Rechtsstaatlichkeit und die Garantie der Menschen- und Bürgerrechte.

Nicht im Widerspruch dazu steht, daß jede Nation die Kriterien der Staatsbürgerschaft und vor allem der Zuwanderung, so sie nötig ist, selbst bestimmen kann. Diese Kriterien dürfen auch nach universalistischem Maßstab spezifische sein¹³. Die Er-

9 Vgl. Benedict Anderson, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt/M. 1988. Eine fulminante Kritik des Konstruktions-Denkens bot Karl-Otto Hondrich, Wovon wir nichts wissen wollten, in: Die Zeit vom 25. 9. 1992.

10 Brigitte Seebacher-Brandt/Peter Glotz, Die deutsche Linke und die Vereinigung, Bonn, 12. 11. 1991, S. 18 (Veröffentlichung des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung). Vgl. zum Nationalstaat auch T. Mayer (Anm. 4).

11 Vgl. Richard Rosecrance, Der neue Handelsstaat. Herausforderung für Politik und Wirtschaft, Frankfurt/M. 1987.

12 Vgl. Ralf Dahrendorf, Betrachtungen über die Revolution in Osteuropa, Stuttgart 1990.

13 Vgl. Michael Walzer, Sphären der Gerechtigkeit. Ein

haltung einer Nation ist ein Wert, der nur in nationsindifferenten Gesellschaften eigens der Diskussion bedarf. Wir sind eben viel mehr eine „verletzte Nation“¹⁴ als wir eine „verspätete Nation“ (H. Plessner) sind, wie ein Blick auf Osteuropa lehrt.

III. Nur Krisen, Kriege und Konflikte in Osteuropa?

Auf den Kommunismus folgte nicht die klassenlose Gesellschaft, sondern der Kapitalismus. Die davon im Westen Enttäuschten kompensieren ihre Verbitterung, indem sie erstens den Nationalismus zum Erben des Kommunismus erklären¹⁵, d. h., indem zweitens ein neues Feindbild – im Sinne Carl Schmitts – konstruiert wird. In dialektischer Abhängigkeit von diesem Feindbild läßt sich allmählich eine neue ideologische Linie aufbauen. Die Existenz der nationalistischen Gefahr, die an sich niemand ernsthaft bestreiten kann, ist konstitutiv für ein bestimmtes strategisches Denken¹⁶. Das darf nicht übersehen werden, wenn z. B. als „Argument“ für Maastricht schlicht „Sarajevo“ ins Spiel gebracht wird. Ins Spiel deshalb, weil ernsthaft die Beseitigung des toxisch gewordenen Nationalismus und Nationalbolschewismus nicht erwogen wird.

1. Nagorny Karabach, der Aufstand der Osseten und Inguschen auf dem Kaukasus und in Georgien, der serbische Amoklauf auf dem Balkan, der Kampf um die sogenannte Dnjestr-Republik in Moldawien: damit sind einige militante und bellizios ausgeprägte Konflikte im ehemaligen Ostblock erwähnt.

Daneben gibt es ethnische und nationale Interessenvertretungen prononciert Art. Die Tataren erörtern ihre nationale Staatsbildung auf dem Territorium und zu Lasten der russischen (bzw. Rußländischen) Föderation. Die Präsidenten Rußlands und der Ukraine, Boris Jelzin und Leonid Krawtschuk, streiten, manchmal säbelrasselnd, um die Sowjet-Flotte im Schwarzen Meer, über

die nationale Zugehörigkeit der Halbinsel Krim, über die Konversionspolitik ihrer Atomstaaten. Im Baltikum provozierte der litauische Präsident Landsbergis auch nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion Moskau mit seiner Forderung nach vorzeitigem Truppenabzug der ehemaligen Roten Armee. Zugleich belasten bestimmte Staatsbürgerschaftsregelungen die Beziehungen mit Rußland. In der deutschen Nachbarschaft streben die Nationen der Slowaken und Tschechen friedlich auseinander und bilden eine eigene nationale Staatlichkeit aus.

Hinzu kommen viele aus alter Zeit ungelöste Minderheitenfragen. Millionen Russen leben seit dem Ende der Sowjetunion (Dezember 1991) außerhalb der Rußländischen Föderation. Viele Ungarn erleben das Minderheitenschicksal in der Slowakei, in Kroatien, Serbien, Rumänien und der Ukraine¹⁷.

2. Um bei den Minderheiten zu beginnen: Was läge angesichts der Diaspora-Situation näher als ein militanter Irredentismus der Russen und Ungarn? Was läge näher als die Zerschlagung der Rußländischen Föderation entlang der Selbstermächtigung diverser ethnischer Gruppen nach dem überholten Nationalitätsprinzip des 19. Jahrhunderts („Jeder Nation einen Staat“)? Was läge deshalb in der Konsequenz näher als die Bewältigung innerer Krisen durch das Rollenlassen der Panzer? All dies geschieht nicht, aber es geschieht viel genug. „Good news“ haben keinen Nachrichtenwert, aber sie gehören ins Bild, wenn objektiv berichtet werden soll. Es ist hier nicht der Raum, die überwiegend gutnachbarschaftlichen Beziehungen in der GUS alle zu beschreiben. Das Erstaunliche ist, daß Normalität in einer schwierigen Zeit des Übergangs vorherrscht. Das ist die Botschaft, daß eine große Lücke klafft zwischen den (aus-)denkbaren Konflikten und den realen Konfliktlinien. Mit dieser Feststellung wird keiner der blutigen Konflikte unserer Tage übersehen. Aber er wird in Relation gesetzt zu der Tatsache, daß in sieben Jahrzehnten Sowjetherrschaft nationale, ethnische, soziale, kulturelle und humanitäre Ungerechtigkeiten geschaffen wurden, die nun eben nicht explodieren, sondern – relativ – gemäßigt aufgearbeitet werden.

Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt/M. – New York 1992, S. 65–107.

14 Elisabeth Noelle-Neumann/Renate Köcher, Die verletzte Nation. Über den Versuch der Deutschen, ihren Charakter zu ändern, Stuttgart 1987.

15 Dagegen wendet sich der ungarische Außenminister Géza Jeszenszky, Zeit der Unruhe geht vorbei, in: Die Presse vom 7. 1. 1992.

16 Vgl. P. Glotz (Anm. 6).

17 Vgl. zur Minderheitenfrage auch die Zeitschrift „Europa Ethnica“, Wien, sowie die Publikationen der „Gesellschaft für bedrohte Völker“. Weiter Georg Brunner, Vom Zwang befreit – Rückbesinnung auf die eigene Identität. Nationalstaaten und Minderheiten in Osteuropa, in: FAZ vom 28. 10. 1991, S. 12; Sonderheft „Nationen und Minderheiten in Europa“ der Zeitschrift Europäische Rundschau, 20 (1992) 2.

IV. Nationalstaatlichkeit in Osteuropa

Die Epoche der Vielvölkerstaatlichkeit ist in Europa vorbei¹⁸. Supranationale Imperien wie die Sowjetunion und Jugoslawien haben ihre Existenzberechtigung, so sie je bestand, verloren¹⁹. Wenig überzeugend war von westlicher Seite aus 1991 versucht worden, diese Bundesstaaten zu erhalten²⁰ – gegen den Willen der Völker, also gegen das völkerrechtlich verbürgte Selbstbestimmungsrecht²¹. Abwehrformeln wie „Kleinstaaterei“, „Europa der Stämme“, „Republikchen“ werden im Gedächtnis der so Getadelten bleiben.

Nicht überraschend gehören folgende Bestandteile auch zur nationalstaatlichen Selbstverständlichkeit der Osteuropäer, die sie, früher oder später, in jeweils national unterschiedlicher Prioritätensetzung für sich reklamieren. Faßt man sie allgemein zusammen, kann folgende Liste aufgestellt werden:

- eine eigene Armee, zumindest die nationale Kontrolle integrierter Streitkräfte; der Abzug ausländischer Streitkräfte vom eigenen Territorium,

18 Vgl. Tilman Mayer, Die Rolle von Nation und Nationalität in der internationalen Politik, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hrsg.), Von der geteilten zur offenen Welt. Verflechtungen und Balancen, Würzburg 1993, S. 35–56; Erhard Stölting, Eine Weltmacht zerbricht. Nationalität und Religionen der UdSSR, Frankfurt/M. 1990; Johannes Grotzky, Der zweite Zerfall des Imperiums im Osten, in: Die Presse vom 7. 9. 1991; Andreas Kappeler, Rußland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall, München 1992; Heinz Timmermann, Die Volksrevolutionen in Osteuropa: Charakter, Probleme und Perspektiven, Berichte des BIOst 1990, H. 22; Lothar Hertzfeld (Hrsg.), Die Sowjetunion. Zerfall eines Imperiums, Frankfurt/M. 1992.

19 Vgl. Anton Bebler, Das Schicksal des kommunistischen Föderalismus. Sowjetunion, Tschechoslowakei und Jugoslawien im Vergleich, in: Europa-Archiv, 47 (1992) 13, S. 375–386.

20 Vgl. Horst Teltschick, Das jämmerliche Bild, in: Rheinischer Merkur vom 28. 8. 1992, S. 3; Jeliou Jelew, Balkanisierung oder Europäisierung, in: Label France, November–Dezember 1992, Paris, S. 16f. (dt.-spr. Ausgabe); in der FAZ schrieb der bulgarische Präsident: „Der im Vergleich zu Westeuropa viel zu spät begonnene Prozeß des Aufbaus von Nationalstaaten aber widerstrebte den geostrategischen Interessen aller Großmächte.“ Scheliu Schelew, Der Balkan und der europäische Raum, in: FAZ vom 24. 10. 1992.

21 Vgl. Wolfgang Seiffert, Selbstbestimmungsrecht und deutsche Vereinigung. Das Selbstbestimmungsrecht einer geteilten Nation, Baden-Baden 1992. Vgl. auch das russische J'accuse von Jelena Bonner, Der Westen verriet Prinzipien. Junge Staaten haben das Recht auf Selbstbestimmung, in: Die Welt vom 29. 10. 1992.

- eine eigene Landessprache,
- eine eigene Währung sowie
- Souveränität und Unabhängigkeit.

In diesem Sinne erklärte Franjo Tudjman, einer der im Westen besonders kritisch Betrachteten: „In der Geschichte der Nationen gibt es keinen wichtigeren Augenblick als die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und Souveränität sowie die Aufnahme ihres Landes in die Weltorganisation der Völker und der unabhängigen Staaten – die Organisation der Vereinten Nationen“ (am 22. Mai vor der UNO).

Mit der Souveränitätserklärung einzelner sowjetischer Republiken, etwa Armeniens und des renitenten Litauens, und später gar ihrer Unabhängigkeitserklärung war der konfliktreiche Emanzipationsprozeß in der Sowjetunion begonnen worden. Und wenn Nursultan Nasarbajew, der kasachische Präsident, am 21. Mai 1992 ebenfalls in New York erklärte: „Die auf dem Territorium der ehemaligen UdSSR entstandenen souveränen Staaten müssen ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit in zivilisierter Weise, ohne Blutvergießen und Kriege bestimmen“, so sind diese Aussagen, wie ähnliche von Boris Jelzin, der dabei auf die russischen Erfahrungen mit der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges hinweist, als Indizien glaubwürdig, daß der nationale Aufbruch im Bewußtsein der Chancen und Risiken dieser Entwicklung begangen wird.

Von zentraler Bedeutung ist Rußland. Rußland erhebt sich von den Knien, es ist befreit von der zaristischen Despotie und dem bolschewistischen Joch. Aber es sucht noch seinen Weg in die Moderne. Hier hat es keine einheitliche Nationalbewegung wie in der Ukraine (Ruch) und keine Volksfront gegeben²². Die Rußländische Föderation ist ein multiethnischer Staat; das Nationale oder das nationale Interesse Rußlands zu definieren fällt schwer²³. Rußland hat das Erbe und die

22 Vgl. die sehr eindrucksvolle Studie von Gerhard Simon, Die Osteuropaforschung, das Ende der Sowjetunion und die neuen Nationalstaaten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52–53/92, S. 32–38. Er schreibt: „Nur die nationale Idee war stark genug, um die Gesellschaft im Kampf gegen die Diktatur zu mobilisieren.“

23 Vgl. Strukturen des nationalen Selbstbewußtseins unter Russen, in: Osteuropa, März 1991, S. A 129–A 136; Andreas Kappeler, Die Russen – Ihr Nationalbewußtsein in Geschichte und Gegenwart, Köln 1990; Alexander Solschenizyn, Rußlands Weg aus der Krise, München 1990 (eine Empfehlung für den – slawophil gedachten – Zusammenhalt der drei ostslawischen Länder); Wladimir Bukowski, Heute gibt es in Rußland zu wenig Revolutionäre, in: FAZ vom 17. 2. 1992, S. 13.

Last der Sowjetunion übernommen, die sowjetischen Botschaften sind russische geworden, in der UNO tritt es an die Stelle der SU usw. Es ist noch offen, ob es tatsächlich gelingt, Rußland für die Demokratie zu sichern. Die neue russische Gesellschaft hat noch zu wenig Gestalt angenommen. Sowohl eine kryptofaschistische Pamjatbewegung, ein diffus kommunistisches Spektrum und ein traditionalistisches, antiwestliches Lager machen ihren Einfluß geltend. Erneut ist für Moskau das personale Element in der Politik und zeitgeschichtlichen Entwicklung – nach Gorbatschow nun Jelzin – von großer Bedeutung. Immerhin wächst der neuen Staatlichkeit Stabilität zu, seitdem der Föderationsvertrag im März 1992 abgeschlossen (wenn auch noch nicht ratifiziert) wurde. Nun müssen die starken Regionen mit Selbstverwaltung betraut werden, um den Staat regierbar zu machen. *Regionen-Partnerschaften* mit westeuropäischen Ländern und Regionen könnten hilfreich sein, dem großen Land aufzuhelfen. Die strategische Rolle Rußlands zu unterschätzen wäre fatal auf dem Weg, die Welt für die Demokratie zu sichern. Und so fällt auf, daß dem letzten Führer der Sowjetunion mehr westliche Beachtung zuteil wird als dem russischen Präsidenten²⁴. „Es kommt entscheidend darauf an, Rußland in die gesamteuropäische wie internationale Zusammenarbeit voll zu integrieren. Das entscheidet über Stabilität in dem Raum von Vancouver bis Wladiwostok...“²⁵.

Wladimir Lukin, der russische Botschafter in den USA, sieht für Rußland zwei Gefahren: Einmal einen „unaufgeklärten, zügellosen Chauvinismus“, zum anderen erkennt er eine „radikale russische Tradition des nationalen Masochismus“, den er mit der Parole zusammenfaßt: „Nehmt nun alles, was ihr wollt, und für das, was ihr uns laßt, herzlichen Dank.“²⁶ Es bleibt zu hoffen, daß Rußland einen praktikablen Mittelweg findet. Die Renaissance des Nationalen in Rußland birgt Risiken und Chancen.

Obleich in einer nationsindifferenten Gesellschaft eher über den „nationalen Nihilismus“²⁷ gespro-

chen werden müßte – damit mehr Realismus auf dem europäischen Integrationsweg anzutreffen ist –, kommt man nicht daran vorbei, die objektiven Gefahren, die mit dem nationalen Aufbruch in Osteuropa gegeben sind, zu analysieren.

V. Risiken und Chancen

1. *Der Autoritarismus.* Er hat verschiedene Quellen. Selbstherrliche Charismatiker können den Triumph über den Kommunismus zu autoritärem Machtmißbrauch benutzen. Nach siebzig Jahren Totalitarismus, nach unklaren Beziehungen zur eigenen nationalen Geschichte, nach Unkenntnis dessen, was Recht und Unrecht in der eigenen Geschichte war, können nationale Legenden entwickelt werden, die ungut für ihre Nachbarn werden könnten.

Die psychologische Situation vieler Oststaaten beim Eintritt in die schwierige Phase der ökonomischen Modernisierung und die so empfundene Zurücksetzung der Demokratien, wenn sie nicht an den entscheidenden Tischen der Weststaaten sitzen dürfen, birgt die Gefahr, daß aus der tatsächlichen oder eingebildeten Zurücksetzung autoritäre Antworten²⁸ erwachsen. In EG-ferneren Räumen, wo die Warteschlangen vor dem EG-Topf länger sind, könnte in bonapartistischen Lösungen Zuflucht gesucht werden. Sicher ist mittelfristig eine Rückkehroption zu nationalstaatlicher Machtpolitik, die Reproduktion der anarchischen Ordnung der Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts als komplexitätsreduzierendes, demagogisches Konzept mit hegemonistischem Ausgang in Osteuropa nicht auszuschließen. Es hängt auch von der gewählten Architektur Europas ab, ob sich dafür zeitliche Räume auftun. „Die europäische Idee kann nicht bedeuten, die Ost-West-Teilung wegen unterschiedlicher Entwicklungsniveaus zu reproduzieren.“²⁹

2. *Isolationismus.* Hier liegt das Risiko der nationalen Wiedergeburt für die Staatenwelt und Völkergemeinschaft darin, daß die Nationen sich selbst genügen, ihre Probleme zuerst sehen, die internationale Verantwortung mitzutragen zurück-

24 Vgl. dagegen die Berichte über Jelzin in der deutschsprachigen Zeitschrift „Kontinent“.

25 Hans-Dietrich Genscher, in: Welt am Sonntag vom 10. 1. 1993.

26 Die Welt vom 10. 4. 1992.

27 Bericht der Bundesregierung zur Lage der Nation am 28. 1. 1971 vor dem Bundestag, in: Bundeskanzler Brandt, Reden und Interviews, hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1971, S. 393. Brandt sagte: „Für uns kommt es auch nicht in Frage, den Begriff Nation scheinbar zeitgebundenen, kurzfristigen Notwendigkeiten anzupassen.“ Vgl. auch Jens Hacker, Deutsche Irrtümer, Berlin 1992.

28 Ein Plädoyer für die starke Hand in Rußland, für ein quasi autoritäres Regime in Moskau liefert Wolfgang Strauss, Rußland wird leben, München 1992.

29 Tilman Mayer, Auswirkungen des Prinzips Nation heute, oder die Vereinten Nationen von Europa, in: Wolfgang Glatzer (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften, Opladen 1991, S. 663.

weisen oder sie aus sonstigen egoistischen Gründen mitzugestalten ablehnen. Das gilt auch und gerade für die Sicherheitspolitik von Atommächten im ehemaligen Sowjetbereich. Für eine interdependente, internationale Gemeinschaft sind diese Gefahren sehr real. Sie betreffen aber auch z. B. Deutschland und die USA.

3. *Ressentimentnationalismus*. Die Kontamination mit Nationalismen geschieht über Vorurteile und Ressentiments in Ost und West. Die stereotype Warnung vor der russischen Hegemonie heute, auch vor dem „großen“ Deutschland, sowie die Wiederbelebungsversuche des Gleichgewichtsdenkens gehören hier erwähnt³⁰. Eine Allianz, bestehend aus Ungarn, CSFR und Polen, wurde 1990 von Warschau vorgeschlagen, um das Gewicht Deutschlands auszubalancieren. Prag widersetzte sich diesem rückwärtsgewandten Denken, das den gesamteuropäischen Kooperationserfordernissen diametral entgegenstand. Bei einer derartigen akkumulierten Entwicklung würde der Nationalismus wieder toxisch werden können. Denn in der Tat müßte von einer Rückkehr der Geschichte gesprochen werden, wenn dies die ganze Wirklichkeit wäre.

Fassen wir den osteuropäischen Emanzipationsprozeß aus der totalitären Fremdbestimmung zusammen, so kann man sagen³¹, daß die neuen Nationalstaaten heute die Träger sind

- der allmählichen Demokratisierung ihrer Gesellschaften. Sie prägen neue politische Kulturen und Parteisysteme aus, die noch nicht gefestigt und somit veränderbar sind;
- der beginnenden Demilitarisierung einer übermilitarisierten Gesellschaft; der Konversion und Abrüstung;
- der Einführung marktwirtschaftlicher Systeme, wobei bislang eher ein experimentelles Stadium (zu Lasten der Bevölkerungen) durchlaufen zu werden scheint. National-individuelle Varianten von Marktwirtschaften westlichen Typs, aber auf der Grundlage spezifischer kommandowirtschaftlicher Erfahrungen postkommunistischer Gesellschaften zeichnen sich ab;

30 Vgl. Was ist falsch am „Nationalismus“, was ist richtig am „Machtgleichgewicht“? Ein Gespräch zwischen Elie Klebourie und George Urban, in: Erich Fröschl/Maria Mesner/Uri Ra'anan (Hrsg.), Staat und Nation in multiethnischen Gesellschaften, Wien 1991, S. 307-346; Adolf Kimmel, Die Rückkehr des Nationalismus, in: Eckhard Forndran (Hrsg.), Politik nach dem Ost-West-Konflikt, Baden-Baden 1992, S. 99-120.

31 Vgl. Tilman Mayer, Nationale oder supranationale Identität, in: Europäische Rundschau, (1993) 1.

- der Integrierung in die neue internationale Staatenwelt und deren Organisationen (bis hin zur NATO);
- der Einführung und des Aufbaus von Rechtsstaatlichkeit, bislang allerdings mehr in der Theorie, weil in der Praxis die Rechtsdurchsetzung noch nicht greift (mit Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung) und es an Regulierungskompetenz mangelt.

Ingesamt gesehen aber sollte damit eine, aus westlicher Sicht begrüßenswerte, Entwicklung konstatiert werden, die jede Unterstützung verdiente. Die Frage ist allerdings, ob man diese Unterstützung erkennen kann. Deutschland spielt dabei noch eine Sonderrolle, insofern es mehrere Dutzend Milliarden Mark investierte. Aber ansonsten scheint eher die Neigung zu bestehen, Rußland und viele andere exkommunistische Staaten in der Schlange der „Habenichtse“ anstehen zu lassen. Die Frage ist, ob wir Portugal oder Griechenland so viel höher schätzen dürfen – über Kohäsionsfonds – als etwa die Tschechische Republik, Ungarn und die Ukraine? Auf der anderen Seite ist es wenig wahrscheinlich, daß Atommächte sich beliebig demütigen lassen. Dann könnte sich eine neue *Ära der Spannungen* auftun, das West-Ost-Armutgefälle in einem neuen Klassenkampf der Staaten explosiv werden. Damit gilt es, den Blick auf den reichen Westen Europas zu richten.

VI. Westeuropäischer Egoismus

Die EG umfaßt nur einen Teil Europas³². Ihre Erweiterung steht auf der Tagesordnung. Zugleich aber wird ihre Vertiefung in Gestalt der Europäischen Union auf den Weg gebracht. Die Vertiefung hat absolute Priorität. Mit welchem Recht aber bleiben die EG-Staaten in den neunziger Jahren unter sich (erweitert wohl um Österreich und Skandinavien)? Wie zu Zeiten der EWG dominieren ökonomische, rationale Abwehrgründe, obgleich man zugleich betont, man sei keine bloße Wirtschaftsgemeinschaft mehr. Ist die EG nicht auch eine politische Wertegemeinschaft, die nicht nur kalkulatorisch denkt, sondern gemeinsame Werte anerkennt und festigt?

32 Vgl. Herfried Münkler, Europa als politische Idee, in: Leviathan, (1991) 4, S. 521-541, vgl. dort auch den Hinweis auf Michael Zaremba.

Mit welchem Recht setzt die EG die Ost-West-Teilung – de facto – fort³³, indem sie durch die angestrebten wirtschafts- und währungspolitischen Ausgleichs- und Zentralisierungstendenzen den Graben zwischen Ost und West nunmehr ökonomisch vertieft? Die EG müsse stark sein, eine Währung haben, die Lebensverhältnisse müßten durch Kohäsionsfonds einander angenähert werden, eine Europäische Zentralbank müsse geschaffen, eine einheitliche Unionsbürgerschaft eingeführt werden: Erst eine so gestärkte EG könne in der Lage sein, die Ost-Last zu tragen.

Nur: Die Lasten bestehen bereits, die östlichen Gesellschaften durchlaufen bereits jetzt eine dramatische Armutphase. Ist es realistisch, in zehn Jahren, falls dann wirklich (eigentlich: wider Erwarten) die einheitliche Währung³⁴ existiert, mit wirtschaftlich gefestigten Regimen es zu tun zu haben? Überläßt man dabei nicht allzu viel dem Markt? Könnten nicht bis dahin autoritäre Regime eingeführt worden sein? Die Frage stellt sich seit einiger Zeit, ob Westeuropa gut beraten ist, sich hauptsächlich mit sich selbst und der Mehrung seines Wohlstandes zu beschäftigen. Damit ist einer Kritik Ausdruck gegeben, die auf die EG von außen blickt und fragt, ob ihr Konzept noch in die gänzlich umgepflügte politische Landschaft Europas paßt, ja, ob sie überhaupt Europa erfaßt, europäisch ist? Daneben gibt es eine Kritik, die aus den beteiligten EG-Nationen heraus erfolgt, die nun die Europäische Union bilden sollen.

1. Mit Kritik ist Kritik gemeint, nicht nur die zu beachtenden sogenannten „Sorgen und Ängste der Bürger“, ihre nationale Identität bedroht zu sehen. Kritik meint, daß ernsthaft zu bedenkende Argumente vorgetragen werden. Eines lautet dabei, so Graf Kielmansegg: „Alles spricht dafür, daß es eine wirkliche belastbare kollektive politische Identität der Europäer als Europäer noch nicht gibt. Sie läßt sich nicht herbeireden, sie kann nur wachsen. Und sie wächst viel langsamer, als die Europapolitik fortschreitet.“³⁵

33 Vgl. Manfred Brunner, Die Spaltung droht. Maastricht bringt Europa weder Integration noch Sinnstiftung, in: Die Welt vom 24. 11. 1992.

34 Vgl. Peter Bohley (Anm. 2). Die ökonomische Kritik an Maastricht wird hier nicht mehr eigens aufgeführt. Erinnerung sei aber an kritische Äußerungen Karl Otto Pöhl, die seinerzeit anscheinend nur von einer Fachwelt ernst genommen wurden. Vgl. etwa die „Auszüge aus Presseartikeln“ der Deutschen Bundesbank vom 10. 3. 1989, 18. 10. 1989 und 16. 10. 1990.

35 Peter Graf Kielmansegg, Ein Maß für die Größe des Staates. Europa fehlt die Zustimmung der Bürger, in: FAZ vom 2. 12. 1992, S. 35.

2. Kielmansegg spricht von den Bürgern. Aber wie steht es um die Politiker? Keine überflüssige Frage, wenn man einmal testet, was sie wollen und was tatsächlich geschieht. Beispiel: Der „Vertrag über die Europäische Union“ enthält als Ziel, „eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen“. Diese Willensbekundung war im entscheidenden Testfall Jugoslawien undurchführbar, die unterschiedlichen nationalen historischen Begründungen dafür sind bekannt. Hintergrund ist aber, daß eine *gemeinsame* Außenpolitik als *eine* Außenpolitik zu interpretieren zum Scheitern verurteilt ist. *Eine* Außenpolitik in *einem* EU-Bundesstaat: Dieses Konzept läuft an der europäischen Vielfalt auf. Eine radikale Variante von Europapolitik könnte lauten: Egal was Europa spricht (worauf es sich einigt), die Hauptsache ist, daß es mit einer Stimme spricht. Ein europäischer Dezinismus dieser Art beseitigte zwar den deklamatorischen Charakter der Europapolitik, aber um welchen Preis! Noch kann dagegen wiederholt werden: Europa verwirklicht sich in der Vielfalt, nicht in der Einheit³⁶.

3. Die „Festung Europa“ ist keine bloße Befürchtung, sondern eine Gefahr, wie etwa die GATT-Verhandlungen im November/Dezember 1992 gezeigt haben. Darüber hinaus aber wichtiger ist das Verhältnis zu den USA, manchmal auch zu Israel, ein Testfall der Europapolitik. Das feste Bündnis USA–Westeuropa ist ein Stabilitätspfeiler auch in der postkommunistischen Epoche. Dazu gehört auch die Anerkennung der NATO. Die Aufwertung alternativer („ergänzender“) Verteidigungseinrichtungen (Eurokorps und WEU etwa) könnte dazu angetan sein, Europa (West) zu isolieren, den Atlantizismus zu untergraben. Die vollständige militärische Integration der bisherigen EG-Staaten könnte das Gerede um die Re-Nationalisierung der Politik tatkräftig überwinden. Der NATO-Kooperationsrat ist dagegen ein Schritt realer Ost-Erweiterung im hier betonten politischen Sinne.

4. „Dänen sollen wählen, bis die EG gewinnt“ titelte die TAZ wenige Tage nach dem Dänemark-Referendum, als die Rest-EG dazu Stellung nahm. Seitdem hat sich dieses eigenartige Demokratie-Verständnis verfestigt. Mehr Demokratie in der EG ist im übrigen über europä-

36 Vgl. die eindrucksvolle Kritik von Alan Sked, Die Mythen von der europäischen Einheit, in: Europäische Rundschau, 19 (1991) 2, S. 97–105.

weit durchgeführte *Plebiszite* leichter herstellbar. Sie schaffen auch das Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung, gemeinsamer Entscheidung, gemeinsamer Lösungssuche. Maastricht selbst hätte ein solcher Gegenstand der Selbstlegitimation sein müssen, wie Staatsrechtler auch in Deutschland sagen³⁷.

VII. Zwischen de Gaulle und Kohl

Die *Finalität* des europäischen Einigungswerkes ist umstritten. Euroeuphoriker lassen sie bewußt seit Jahren offen. Sie wollen keine Diskussion darüber. Die Geschichte wird bemüht und vereinnahmt, obgleich sie bekanntlich sich der Instrumentalisierung entzieht³⁸. Das romantische *Europa der Vaterländer* ist durch das Integrationsmodell der EG schon Geschichte geworden. Aber das *Bundesstaatsmodell*³⁹ ist (nur) Zukunft und noch dazu vehement bestrittene, wenn der Standpunkt Großbritanniens gezählt werden darf. Auch Frankreich hat nie der deutschen bundesstaatlichen Vertragsauslegung zugestimmt⁴⁰.

Deshalb ist als realistisch hervorzuheben, daß wir in West-Europa *de facto* in einem *konföderativen* Europa leben. Und die *EG ist kein lockerer Staatenbund*, wie die Bundesstaats-Idealisten wännen, sondern ein bewährtes, integratives Kooperations-

modell von Nationalstaaten, Reformfähigkeit eingeschlossen. Mit diesem – an sich liberalen – Modell ist die Ost-Erweiterung pragmatischer lösbar. Manchmal ist weniger mehr. Die nationalen Aufbruchbewegungen im Osten Europas stünden nicht unter dem Zwang, in ihrer Geburtsstunde bereits erneut zu überlegen⁴¹, eine neue *Vielvölkerstaats*-Entstehung akzeptieren zu müssen⁴². Die bestehende Supranationalität, der europäische Binnenmarkt, die Politische Union: sie verlangen (noch) nicht die – irrealen – Fusion von Nationalstaaten. Umgekehrt gilt, daß die kompetitiven Vorteile eigenständiger Regierungspolitiken von Völkerrechtssubjekten im konföderativen Konzept besonders zur Entfaltung gebracht, unifizierende Tendenzen jedoch eher abgeblockt werden.

Dafür sorgt, wenn es wirklich politikrelevant wird, das *Subsidiaritäts*-Prinzip, wie es auch beim Gipfel des Europäischen Rates in Edinburgh angesprochen wurde („Das Subsidiaritätsprinzip ist ein Grundprinzip der Europäischen Union“) und vor allem von Großbritannien vertreten wird⁴³. Der britische Regierungschef faßte vor dem Unterhaus am 14. Dezember 1992 die Thematik so zusammen: „Die Erklärung macht deutlich, daß nationale Entscheidungen die Regel und Brüsseler Aktionen die Ausnahme sein sollten.“⁴⁴ Mit dieser Subsidiarität fühlen sich auch die bundesdeutschen Länder verbunden, wobei die Kommunen aller-

37 Vgl. Dietrich Murswiek, Maastricht – nicht ohne Volksentscheid! Eine verfassungsrechtliche Analyse, in: Süddeutsche Zeitung vom 14. 10. 1992, S. 11; Hans A. Stöcker, Deutschland demnächst – eine europäische Unionsprovinz?, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, (1991) 1, S. 87–101; kritisch zu Plebisziten Martin Kriele, Plebiszite in das Grundgesetz?, in: FAZ vom 10. 11. 1992, S. 12. Vgl. auch Die Ratifikation steht weiter aus, in: FAZ vom 31. 12. 1992.

38 Vgl. Hans-Peter Schwarz, Maastricht und die Historie, in: Die Welt vom 17. 9. 1992. Der Adenauer-Biograph gehört zu den wenigen Euroskeptikern in der Politikwissenschaft, der die Politische Union aber akzeptiert. Sein Plädoyer ist deutlich: „Das zeigt, daß man auf historische Argumente pro oder contra Maastricht nicht viel geben kann.“

39 „Für Deutschland ist die Entwicklung Europas vom Staatenbund zum Bundesstaat gefährlich“, so Wolfram Engels, Völker haben Interessen. Der europäische Bundesstaat, in: Wirtschaftswoche vom 24. 12. 1992; vgl. ders., Einfach und Vielfalt. Über Integration und Desintegration in Europa, in: Wirtschaftswoche vom 16. 11. 1990; Gerard Radnitzky, Großes Glück. Der alte Kontinent verdankt seinen Wohlstand dem Wettbewerb der Nationen. Bürokraten in Brüssel setzen diesen Erfolg aufs Spiel, in: Wirtschaftswoche vom 1. 3. 1991, S. 148f. Vgl. auch die relativ zurückhaltenden Äußerungen von Reinhard Göhner, Unser Ziel ist die Vollendung der Politischen Union, in: Union in Deutschland, (1992) 32, S. 17–19.

40 Vgl. P. Bohley (Anm. 2).

41 Höchst bemerkenswert die Kritik des tschechischen Regierungschefs: Der Vertrag sei, so die FAZ vom 9. 9. 1992, S. 6, ein „künstlicher und unnötiger Versuch“ gewesen, den Prozeß der westeuropäischen Einigung voranzutreiben. Die tschechische Regierung zeige daher ein „reserviertes Verhältnis“ zu einigen Prinzipien, auf denen die westeuropäische Einigung beruhe, so die FAZ über das Interview mit Ministerpräsident Klaus in der „Mladá fronta“.

42 „Das europäische Reich wird kommen“, frohlockt Otto von Habsburg in: DIE PRESSE vom 20. 11. 1992, S. 16; vgl. ders., Die Reichsidee. Geschichte und Zukunft einer übernationalen Ordnung, Wien–München 1987²; dagegen Pierre Kende, Die Donauföderation: Eine Möglichkeit für die Zukunft?, in: Europäische Rundschau, (1991) 4, S. 107–113.

43 Großbritannien bietet schon lange die Gewähr einer Maastricht-Interpretation, die mehr konstruktive Kritik enthält, als sie jede andere Regierung zu äußern wagt. Am 11. 12. 1991, nach dem Maastricht-Gipfel, erklärte der britische Premierminister John Major vor dem Unterhaus zur außenpolitischen Agenda: „Wir können jedoch nicht gezwungen werden, unsere Außenpolitik dem Willen anderer Mitgliedstaaten unterzuordnen. Wir haben uns in der Tat Einstimmigkeit für alle Entscheidungen vorbehalten, in denen wir sie für notwendig halten.“ Vgl. auch seine Aussagen vom 7. 9. 1992: „Und eben die Nationalstaaten Europas bleiben als grundlegende Einheiten bestehen und werden immer Bestand haben“ in: Britische Dokumentationen, Bonn.

44 Britische Dokumentationen, Bonn. Vgl. auch die Studie von Alan Sked, A Proposal for European Union, London 1990, eine Broschüre der in Deutschland nahezu unbekanntenen Bruges Group.

dings zu kurz kommen. Auch die EG-Kleinststaaten akzeptieren es als Faktor der Gleichberechtigung, trotz erheblicher Größenunterschiede. Bei einer nationsindifferenten Egalisierung, wenn nur Wählerstimmen zählen, würde es zur Majorisierung aller Kleinststaaten kommen. Die ausnahmslos zu hörende Forderung nach einer Parlamentarisierung des europäischen Parlaments würde natürlich in praxi auch die Frage demographisch exakter Repräsentation aufwerfen. Vor diesem Hintergrund ist die europapolitische Aufwertung der nationalen Parlamente im Vergleich zum Europa-Parlament wichtiger, weil sie die Kleinststaaten gerechter, gleichberechtigter behandelt und dem Demokratieprinzip mehr entspricht. Eine „Konferenz der Parlamente“ enthält auch der Maastricht-Text in einer Erklärung, ohne daß dieser realistische Vorschlag in der deutschen Öffentlichkeit beachtet würde.

Andererseits könnte Subsidiarität ebenfalls nur Deklamation bleiben, die Umkehrung der Zentralisierungstendenz gar nicht ernsthaft betrieben werden. Subsidiarität allein genügt also nicht, aber es bestätigt exakt die hier vertretene Unterlegung konföderativer Strukturen im künftigen, vielleicht reformierten Europa. *Subsidiäres Denken führt zwingend zum konföderativen Gesamteuropa.* Analog zum Sozialstaatsprinzip und zu sozialverträglichen Politiken ist in der Europapolitik künftig nur mit *nationalverträglichen* Lösungen ein Weiterkommen zu erreichen.

VIII. Zusammenfassung und Ausblick

Die politische Bilanz der nationalstaatlichen Herausforderung läßt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Die bestehende EG bedarf, mit oder ohne Maastricht, einer Reform an Haupt und Gliedern. Sie braucht mehr Marktwirtschaft, mehr Wettbewerb, mehr nationale Selbständigkeit bei gleichzeitiger ökonomischer Vernetzung der Volkswirtschaften. Sie braucht weniger Bürokratie, Zentralismus und Regulation; sie muß sich den Kinderkrankheiten des Binnenmarktes widmen. Sie braucht mehr Transparenz. Mit Edinburgh (Dezember 1992) nähert sich die EG diesem Erfordernis etwas.
2. Nationalstaaten können viele Probleme lösen, aber sie sollten nicht nur nationale, sondern

europaweite Lösungen anstreben. Manche Probleme (z. B. Sicherheitsfragen) wachsen über die Grenzen der Nationalstaaten hinaus, ja, aber auch ganz gewiß über die der EG! Der kooperative Nationalstaat, wie er in Westeuropa integriert besteht, ist die Basis für globale internationale Lösungen, international (besser) lösbare Probleme. Die EG als „Festung Europa“ wäre dagegen ein Rückschritt.

3. Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik bedarf der organisatorischen und institutionellen Koordination im Sinne der europäischen politischen Zusammenarbeit, auch im Falle der notwendigen Erweiterung der EG.
4. Re-Nationalisierungs-Ängste entstehen erst, weil eine Par-force-Integration mit dem Ziel eines Vielvölkerstaates am Willen der Mehrheit der nationalen Bevölkerungen vorbeigeht. Manchmal ist weniger mehr⁴⁵.
5. Osteuropa kann in gesamteuropäischen Angelegenheiten eine politische Mitsprache nicht länger vorenthalten werden. Assoziationsverträge allein ersetzen keine politische Partizipation⁴⁶.
6. Das vorgestellte Konföderationsmodell im Sinne des subsidiären Denkens könnte dazu beitragen, die gegenwärtige Strukturkrise der westeuropäischen Integration überwinden zu helfen und über die stärkere politische Integration Osteuropas die Risiken der nationalen Renaissance einzudämmen.

Es ist hier nicht der Platz für eine ausführliche Begründung der verfassungspolitischen Debatte.

45 „Wollen wir wirklich einen Gemeinschaftsstaat an Stelle einer europäischen Staatengemeinschaft? Der qualitative Sprung, der mit Maastricht beginnt, muß allen bewußt werden, muß kritisch diskutiert werden“, so Karl Schiller im FAZ-Magazin-Interview vom 28. 8. 1992: Warum können wir uns einen unklaren Kurs nicht länger leisten, Professor Schiller?

46 Vgl. zur Partizipation die Äußerungen von Franz-Josef Strauß, die er in der Welt vom 2. 4. 1986 gemacht hat: „Die Bundesrepublik Deutschland ist fest in die Europäische Gemeinschaft eingebunden. Damit delegiert sie jedoch keineswegs allmählich ihre gesamte Staatlichkeit nach Brüssel, Luxemburg oder Straßburg. Auch in einem geeinten Europa werden Engländer, Franzosen und Deutsche usw. bleiben, was sie waren und sind: Staatsvölker, deren nationalstaatliche Verfaßtheit durch übergreifende europäische Instanzen ausschließlich nach dem Grundsatz der Subsidiarität begrenzt sein darf. Dies bedeutet: Nur solche Aufgaben, die im nationalstaatlichen Raum nicht zu lösen sind, gehören in den Verfügungsbereich der Gemeinschaft. So wünschenswert eine politische Union Europas auch ist, so darf sie dennoch nicht auf den Trümmern der alten europäischen Nationalstaaten errichtet werden.“

Aber im Sinne der ausgeführten These der nationalstaatlichen Herausforderung⁴⁷ in Europa ist auch in Deutschland konstitutionelles Neuland zu betreten. Der Nationalstaat in seiner modernen Gestalt bedarf der verfassungspolitischen Beachtung und Pflege. Deshalb ist entsprechend dem grundlegenden Charakter von nationaler Staatlichkeit der Nationalstaat als Staatsziel oder als Verfassungstatbestand in den Text des Grundgesetzes aufzunehmen.

Damit würde

- der utopischen Fusionsideologie Einhalt geboten;
- die Subsidiarität im Sinne der Europäischen Union auf nationaler Ebene rechtlich klarer definierbar;

⁴⁷ Zur Rolle Deutschlands vgl. Wolfgang Seiffert, Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf Osteuropa, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 39 (1992) 1, S. 34-48; zu Rußland Heinz Timmermann, Rußland und Europa, in: Osteuropa, (1992) 7, S. 564-581.

- der Volkssouveränität und dem völkerrechtlich zwingenden Selbstbestimmungsrecht Ausdruck verliehen;
- der Souveränitätsverzicht im Sinne der europäischen Integration nationalstaatlich ausbalanciert, das kulturnationale Vakuum in der Europäischen Union politisch-staatlich ausgeglichen;
- der Terminus Nationalstaat aus der lediglich politisch-parteilichen Diskussion und Kontroverse herausgenommen und einer angemessenen verfassungspolitischen Verantwortung und Beobachtung zugänglich gemacht, Verfassungsstaat und Nationalstaat miteinander verknüpft und
- de jure der konföderative Status der EU auf staatsrechtlicher Ebene manifest.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein sozialer Bundesstaat, ein demokratischer Rechtsstaat und ein in Europa integrierter Nationalstaat: ein Baustein in einer europäischen konföderativen Union.

Das Dilemma des Nationalstaates in Westeuropa: Zur Identitätsproblematik der europäischen Integration

I. Einleitung

„Für die Lösung der großen Probleme des Lebens ist der Nationalstaat zu klein und für die kleinen zu groß“¹ – so faßte der Politikwissenschaftler Daniel Bell aphoristisch die Kernproblematik eines mittlerweile alten Themas zusammen. Der Historiker Charles Maier ergänzt modisch-salopp: „Alle Nationen mit offenen Grenzen, durchlässig für Madonna und Migranten, für Kapital und CNN, gehen in eine neue Phase.“² Ralf Dahrendorf präzisiert: „Wie man sich auch dreht und wendet, ja windet, die Nation ist wieder da und der Nationalstaat mit ihr, und zwar hier, mitten in Europa, in Deutschland. Noch der vaterlandslose Geselle definiert sich an der Nation, vom Verfassungspatrioten ganz zu schweigen. Die Frage ist nur, was denn Nation und Nationalstaat am Ende des 20. Jahrhunderts sinnvoll bedeuten können und wo ihre Grenzen liegen.“³

Die Nation und mit ihr der Nationalstaat sind in West- und in Osteuropa wieder da. Der Nationalstaat genießt nicht nur im vereinten Deutschland neue Popularität. In Westeuropa erkennt man eine neue Liebe zum Sinnzusammenhang des Nationalen. Angesichts der über Jahrzehnte gewachsenen europäischen Integration ruft die aktuelle Stimmungslage bei den „Berufseuropäern“ ernsthafte Entrüstung hervor. Wortreich sprachlos reduziert sich jedoch zumeist deren Analyse auf das vermeintlich traditionelle Gegensatzpaar Gemeinschafts-Europa contra Europa der Staaten. Wie in zeitgeschichtlichen Diskussionswellen kommen diese gegensätzlichen Leitbilder der europäischen Integration zum Zuge – mal in der Argumentationsfigur des Bundesstaates, mal als Staatenbund. Unberücksichtigt bleibt

in dieser Dichotomie die neue Qualität der Anfragen an die Nation, wie sie sich nach dem Epochenwechsel in Europa seit 1989 stellen. Die kontinentale Europa-Romantik der Nachkriegszeit hilft da nicht weiter.

Denn rund zehn Jahre zu früh begann bereits das 21. Jahrhundert, das alte Fragen mit völlig neuen Paradigmen konfrontiert:

- Der Ost-West-Konflikt hat die Westeuropäer jahrzehntelang im Denken und Handeln diszipliniert. Mit dem Zusammenbruch des traditionellen Feindbildes lockerten sich angestammte oder bisher geschützte Positionen. Zugehörigkeiten bedürfen im neuen Koordinatensystem einer aktuellen Begründung aus sich selbst heraus – ohne historische Rekurse. Warum sollen sich die Nationalstaaten heute weiter integrieren?
- Die Europäische Gemeinschaft verläßt die Weihstätten herkömmlicher Jubiläumsfeiern und muß sich der kritisch-kontrollierenden Öffentlichkeit wie jedes andere politische System in Europa stellen. Mit Parteien- und Politikverdrossenheit ebenso wie mit wachsender Partizipationsbereitschaft wird dann auch die europäische Integration konfrontiert. Sie ist kein allseits zu schonender Sonderfall mehr, sondern Ernstfall. Da signalisieren dann einfache Mehrheiten bereits eine ausreichende Zustimmung. Zweidrittelmehrheiten werden unter diesen Voraussetzungen dann eher zur Ausnahme. Wie sieht das gemeinsame Bild von der Zukunft aus? Wie wird die Integration ausgestaltet?
- Die Legitimitätsstiftende Kraft von Institutionen des demokratischen Verfassungsstaates setzt ein Bewußtsein von kollektiver Identität des politischen Gemeinwesens voraus. Gerade ein freies politisches System braucht das Zugehörigkeitsbewußtsein seiner Bürger. Demokratische Spielregeln und Mehrheitsverfahren werden kreativ ausgestaltet, wenn eine belastbare kollektive Identität vorhanden ist. Doch wieviel Verschiedenartigkeit verträgt die demokratisch

1 Zit. in: Dietrich Thränhardt, Globale Probleme, globale Normen, neue globale Akteure, in: Politische Vierteljahresschrift, (1992) 2, S. 219.

2 Charles Maier, Die Gegenwart der Vergangenheit, Frankfurt-New York 1992, S. 11.

3 Ralf Dahrendorf, Die Sache mit der Nation, in: Merkur, (1990) 500, S. 823.

ausgestaltete europäische Integration, um überhaupt Ansätze eines kollektiven Bewußtseins als Europäer erkennen zu lassen? Wer soll sich integrieren?

Diese Grundsatzfragen verlassen die herkömmlichen Kosten- und Nutzenanalysen der EG-Mitgliedschaften. Vielmehr machen sie das Spannungsverhältnis zwischen Nationalstaat und europäischer Integration zu einem Thema der politischen Kultur. In dieser subjektiven Dimension von Politik, in der die Nation gegen Europa ins Feld geführt wird, hat sich der Einstellungswandel bei vielen Bürgern in Westeuropa vollzogen, ohne daß er jetzt schon in allen Einzelheiten meßbar wäre. Viele Argumente für oder gegen weitere Integrationschritte streifen deshalb nur oberflächlich in der Hülle der althergebrachten Europa-Rhetorik den neuen Erfahrungshintergrund der Bürger. Wie ein Katalysator hat dabei die Diskussion um den Vertrag über die Europäische Union von Maastricht gewirkt.

II. Europa in der Verlierer-Pose

Das Ursachenbündel für die Renaissance der Nation im Westen ist ein gänzlich anderes als in Osteuropa. Hier im Westen handelt es sich in Teilbereichen zunächst um Phänomene der „reflexiven Modernisierung“⁴. Die Industriegesellschaft und mit ihr die Europäisierung aller Lebenssachverhalte ist selbst bereits zur Tradition geworden. Die ökologischen Konsequenzen der Modernisierung mobilisiert Zweifler, Umdenker, die eine andere Moderne als das industrielle Weiter-So wollen. Reicht es heute aus, primär die ökonomischen Vorteile einer größeren Gemeinschaft zu preisen, um weitere Integrationschritte vorzunehmen? Ausgeglichen wird diese Nachdenklichkeit bei vielen Bürgern im Westen durch die Dramatisierung des Spezifischen: der Nation. Regionale Bindung und nationale Identifikation werden zu Orientierungspunkten in einer immer unüberschaubareren Welt. Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes weiß man auch im Westen nicht mehr, woran man ist. Die neue Unübersichtlichkeit mischt sich mit Unsicherheit. Gerade wenn der Maßstab von außen entfällt, wird die Selbstdefinition plötzlich notwendiger als jemals zuvor. Ökonomische Kri-

sen sowie drohende individuelle Status-Verluste fördern außerdem Ausländerfeindschaft in vielen westeuropäischen Staaten. Mit dem Rückgriff auf das angebliche Ideal einer homogenen Gesellschaft gehören alle Fremden in dieser Konstellation dann zum neuen Feindbild.

Erschwerend kommt hinzu, daß sich die europäische Integration in der Erfolgsfalle befindet. Die jahrzehntelangen Integrationsfortschritte sind konsumiert. Eine Standortbestimmung, in der Sinn und Zweck der EG erläutert und damit im Bewußtsein der Europäer neu verankert werden, fehlt bisher. Spätestens seit der Konferenz der Staats- und Regierungschefs im Dezember 1991, dem Europäischen Rat von Maastricht, hat sich die Grundstimmung deutlich verändert. Das Mißtrauen der Bürger gegenüber einem Europa, das ihnen im alltäglichen Leben näherrückt, hat nicht einfach zugenommen. In diesem Kontext formiert sich offenbar seit Ende 1991 der Nationalstaat gegen die Idee der Politischen Union Europas. Der selbständige Nationalstaat gewinnt in dem Maße an Zustimmung, wie die europäische Integration im Hinblick auf eine Politische Union in greifbare Nähe rückt.

Bonn und Paris haben außerdem die Integrationsbereitschaft der Partner überschätzt. Der Versuch, angesichts der deutschen Vereinigung auch das Zusammenwachsen Europas zu beschleunigen, war kontraproduktiv. Was zur Festigung der EG führen sollte, hat Unsicherheiten über den Kurs der Integration hervorgerufen. Stabilität läßt sich offenbar nicht bewußt herstellen, wenn sich in Gesamteuropa alles verändert.

Vielmehr spüren die Menschen in Westeuropa, daß mit der europäischen Zeitenwende die Konzepte der Nachkriegszeit nicht mehr greifen. Die Sinnfrage wird an die europäische Integration angelegt. Man erinnert sich nur noch schwach an die friedenspolitische Logik der Einebnung nationaler Rivalitäten im Rahmen der EG. Nicht mehr Mißtrauen und Feindseligkeit, sondern diffuses Vertrauen kennzeichnet weitgehend die Verhältnisse zwischen den Ländern der EG heute. Alte Feindbilder sind nicht mehr politisch umsetzbar. Hier fühlt sich doch schon lange keiner mehr durch den anderen Staat existentiell bedroht. Der Kernbereich der politischen Kultur, die Befürwortung demokratischer Systeme sowie die Unterstützung freiheitlicher und sozialstaatlicher Werte sind in allen EG-Ländern ähnlich.

Die europäische Gesellschaft ist aber nicht nur auf der Einstellungsebene, sondern auch aus dem Blickwinkel der sozialstrukturellen Untersuchun-

4 Vgl. Ulrich Beck, Der Konflikt der zwei Modernen, in: Wolfgang Zapf (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften, Frankfurt-New York 1990, S. 40-53.

gen längst Realität. Primär bewegen sich die Sozialstrukturen entlang einer gemeinsamen Entwicklungslinie, und erst sekundär sind nationale, regionale Sonderwege erkennbar als Phasenverschiebungen im Modernisierungsprozeß – keine gegensätzlichen Auseinanderentwicklungen⁵.

Doch diese Erfolgsmeldungen bleiben weitgehend politische Programmatik, die politisch-kulturell nicht mehr nachvollziehbar erscheint. Man hat sich an das alltäglich vertraute Europa gewöhnt. Diese Normalität vermag vom Argumentationsgewicht nur noch wenig gegen weiterreichende supranationale Integrationsschritte auszurichten. Dafür brauchen die Menschen eine zusätzliche Begründung, die nicht mit dem Blick auf die Geschichte leistbar ist.

Auf dieser Ebene erstrahlt so der Nationalstaat, aber ebenso die Region als Gegensatz zur Integration. Europa eignet sich demgegenüber als Begriffs-Container des individuellen Unbehagens: galoppierende Kosten, übereifrige Regelungswut, undemokratische Kabinettpolitik, verlorengegangene nationale Besonderheiten, ungebremste Mischung des Vertrauten mit dem Fremden lassen sich so mit einem Begriff geißeln.

III. Nationalstaaten als politische Einheiten

Wenn die Anziehungskraft der Nation und des Nationalstaates wieder gewachsen ist, dann bleibt die Frage offen, was die Menschen eigentlich darunter verstehen und welche Funktionen sie ihnen zuschreiben. In der wissenschaftlichen Diskussion besteht keineswegs Einigkeit darüber, was die Nation ausmacht. Als vorgestellte Gemeinschaften sind Nationen keine festen, eindeutig bestimm- baren Größen. Sie variieren je nach Intensität und Ausdehnung der Gemeinsamkeiten. Voraussetzung ist, daß sich die Menschen ihres politisch-kulturellen Eigenwertes bewußt werden und gefühlsmäßig ihre Existenz als selbständige konkrete Ganzheit bejahen⁶. Ein Volk wird danach zur Na-

5 So für die EG-Länder differenziert herausgearbeitet von Stefan Hradil, Sozialstrukturen und gesellschaftlicher Wandel, in: Oscar W. Gabriel (Hrsg.), Die EG-Staaten im Vergleich, Opladen 1992, S. 91; vgl. ebenso Hartmut Kaelble, Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte Westeuropas 1880–1980, München 1987.

6 Vgl. zur Definition Herman Kunst u. a. (Hrsg.), Evangelisches Staatslexikon, Stuttgart 1975², S. 1589–1595, sowie die entsprechenden Stichwörter in: Werner Weidenfeld/

tion durch einen Akt des Selbstbewußtseins und des Willens.

Im Rahmen einer sozialpsychologischen Dimension definiert ein gemeinsames Grundverständnis die Nation als eine Form kollektiver Identifikation, die sich auf das Zusammenleben einer Gemeinschaft insgesamt bezieht. Die Nation ist eine Variante kollektiver Identität, eine Form von Gemeinschaftserfahrung.

Die Verbindung von Nation und Staat im Begriff des Nationalstaates ist historisch betrachtet relativ spät eingetreten⁷. Im klassischen Zeitalter der Nationalstaaten zwischen 1648 und 1914 tendierten Volk, Nation, Staat idealtypisch gesehen zueinander. Gerade der historische Rekurs zeigt jedoch, daß der Nationalstaat mit einer einheitlichen Staatsnation selbst in der modernen Geschichte Europas immer nur theoretischer Entwurf oder Fiktion war: Nationale Homogenität wurde nie erreicht, anderssprachige Bevölkerungsteile wurden in der Regel in seine staatlichen Grenzen mit eingeschlossen.

Der Staat hat drei klassische Aufgaben: die Sicherung der territorialen Integrität, den Schutz seiner Angehörigen nach außen und die Schaffung günstiger Bedingungen für Wirtschaft und Handel. Anders ausgedrückt: Es geht um die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Garantie der sozialen Sicherheit. Der Nationalstaat ist die politische Einheit einer Gemeinschaft von Menschen, die in einem bestimmten Gebiet unter einer Staatsgewalt organisiert sind. Der Nations- und Nationalstaatsbegriff zielt somit auch auf die politische Struktur eines Gemeinwesens. Der demokratisch konstituierte Nationalstaat bildet den Rahmen, in dem in verlässlicher Form die Rechte der Bürger garantiert sind. Wer ihn aufgibt, der verliert die bisher einzige effektive Garantie seiner Grundrechte⁸.

IV. Unzeitgemäßheit und Kompetenzverluste

Bisher war von der Renaissance der Nation und des Nationalstaates die Rede. Doch welche Rolle

Karl-Rudolf Korte (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Einheit, Frankfurt–New York 1992.

7 Grundsätzlich Peter Alter, Nationalismus, Frankfurt 1985; Eric J. Hobsbawm, Nationen und Nationalismus, Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt 1991; Otto Dann, Nation und Nationalismus in Deutschland, München 1993.

8 Vgl. R. Dahrendorf (Anm. 3).

kommt der Nation in Europa zu? Wie lassen sich die verschiedenen Ebenen von Region, Nation und Europa in ihrem subsidiären – also gegenseitig unterstützenden – Charakter zur Geltung bringen? Die empirische Datenlage ist für alle EG-Staaten eindeutig: Mehrheitlich dominiert das Regionale, die provinzielle Idylle, die meist dicht neben der schon postmodernen Metropole angesiedelt ist. Die individuellen Bindungen an die Nation sind eingebettet zwischen regionalen und europäischen Einstellungen. Die meisten Deutschen fühlen sich – ebenso wie die anderen Westeuropäer – mit ihrem lokalen Bezugsort „rein gefühlsmäßig politisch verbunden“. Es folgen in dem Grad der gefühlsmäßigen Bindung das jeweilige Bundesland, dann die Bundesrepublik Deutschland und mit weiterem Abstand erst die EG⁹. Die Abstufungen zwischen verschiedenen Loyalitätsebenen sind klar erkennbar und verlaufen von unten nach oben, vom lokalen zum universellen mit abnehmender Bindungsintensität. Im privaten, überschaubaren Lebensbereich sind die Zufriedenheit und das Engagement der Bürger stets höher als in allgemein-öffentlichen Lebensbereichen.

Diese Fragestellung nach dem subsidiären Beziehungssystem zwischen Region und Europa ist nur ein Ausschnitt aus einem größeren Thema: moderne Identität im Schnittpunkt von regionaler Identifikation und weltgesellschaftlichen Bezugspunkten. Denn die kollektiven Selbst- und Fremdbilder der Bürger orientieren sich zwischen den Ebenen Region, Nation, Europa und Weltgesellschaft. Nationale Selbst- und Fremdbilder besitzen in der Gesellschaft wie in der Politik eine herausragende Orientierungsfunktion. Angesichts der nivellierenden Tendenzen des Medienzeitalters hat sich ihre identitätsstiftende Kraft sogar erhöht. Der Mensch denkt und handelt in Bildern¹⁰. Sein Verhalten wird offenbar weitgehend bestimmt durch diese Wahrnehmung über Bilder. Das Fernsehen verstärkt noch diesen Trend, denn es ist meist spracharm und bildsüchtig. Unser Bewußtsein ist charakterisiert durch ein sprachlich verfaßtes Bild von der Welt und von uns selbst. Darin

9 Zu den affektiven Bindungen an politische Gemeinschaften in Ost- und Westdeutschland vgl. Bettina Westle, Strukturen nationaler Identität in Ost- und Westdeutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (1992) 3, S. 466–470; dies./Oskar Niedermayer, Die EG im Urteil ihrer Bürger – ein sozialwissenschaftlicher Untersuchungsansatz, in: Integration, (1991) 4, S. 177–186.

10 Vgl. Hans Peter Dreitzel, Selbstbild und Gesellschaftsbild. Wissenssoziologische Überlegungen zum Image-Begriff, in: Europäisches Archiv für Soziologie, (1962) 3, S. 181–228; Peter L. Berger/Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt 1969.

kommen auch die verschiedenen Ebenen und Schichten unserer Identität zum Ausdruck.

Der sozialpsychologische Identitätsbegriff meint eine Fähigkeit und Eigenschaft, die erwerbbar ist¹¹. Im sozialpsychologischen Zugang liegt die Möglichkeit, Identität als ein allgemeines Informationsmuster zur Koordinierung eines Akteurs mit seiner Umwelt zu verstehen. Identität ist demnach die allgemeine Form der Selbstdefinition. Doch Identität ist aus sich selbst heraus nicht positiv zu beschreiben. Vielmehr bedeutet sie Abgrenzung und Unterscheidung vom jeweils anderen, was im Hinblick auf die kollektive Identität der Europäer höchst problematisch ist.

Spezifiziert und problematisiert wird dieses Wahrnehmungsmuster zwischen regionaler Prägung, nationaler Bindung und europäischer Identifikation durch eine zweiseitige politisch-kulturelle Grundströmung¹²:

- Einerseits verstärkte sich in den achtziger Jahren der Rückzug auf kleinräumige Ebenen und produzierte Teilgruppen auf lokaler und regionaler Ebene. Heimatnostalgie und Geschichtsbewußtsein formten neue Gemeinsamkeit von Bürgern, deren Zufriedenheit aus der bewußten Zuwendung zur Dorfidylle resultierte. Die Identifikationsräume vieler Bürger verengten sich. Der Regionalismus in vielen westeuropäischen Ländern entspricht international dem Identifikationsprozeß auf der Ebene kleiner Einheiten.
- Andererseits existieren tendenziell weltbürgerliche Bezugsperspektiven. Die Bereitschaft, sich auf transnationale Kommunikations- und Austauschprozesse einzustellen, ist gewachsen. West- und Osteuropa rücken gleichermaßen ins Blickfeld.

Diese sozialpsychologisch motivierten individuellen und kollektiven Orientierungen in bezug auf den Nationalstaat und die europäische Integration hängen konditional zusammen. Das resultiert aus dem skizzierten Modell der kollektiven Identität, wonach die unterschiedlichen Teilzugehörigkeiten in einer modernen Gesellschaft grundsätzlich zu-

11 Zum sozialpsychologischen Identitätsbegriff vgl. Erik H. Erikson, Dimensionen einer neuen Identität, Frankfurt 1975; Lothar Krappmann, Soziologische Dimensionen der Identität, Stuttgart 1975⁴.

12 Weiterführend Karl-Rudolf Korte, Nationale Identifikation und europäische Bindung, in: Dirk Berg-Schlosser/Jakob Schissler (Hrsg.), Politische Kultur in Deutschland, Opladen 1987, S. 222–228; zu empirischen Daten vgl. Werner Weidenfeld/Karl-Rudolf Korte, Die Deutschen. Profil einer Nation, Stuttgart 1991.

sammengehören. Die zeitweise betonte Zuwendung zu einem Teilsegment schließt nicht gleichzeitig die bewußte Ablehnung des anderen Segmentes ein. Wer Ja zur Region oder Nation sagt, muß nicht gleichzeitig gegen Europa sein – und umgekehrt.

Ein bestimmtes Integrationsniveau fordert zudem zwangsläufig die Reaktion regionaler Entscheidungsträger heraus¹³. Die Verklammerung regionaler Bedürfnisse mit supranationalen Erfordernissen hilft dabei beiden Polen weiter: Die aus der Sicht des politischen Systems notwendige Stabilität vorübergehender größerer Ungleichgewichte innerhalb von föderativen Strukturen ist für die meisten Bürger politisch nur akzeptabel, wenn diese Einheiten eine gewisse Selbständigkeit, eine bewußte Differenzierung, mehr Regionalismen und eine betonte Eigenidentität aufweisen¹⁴.

Die Menschen leben in der Spannung mehrerer Loyalitäten: in Heimat, Gesellschaft, Staat, Nation, Europa und Weltgesellschaft. Sie fordern vielfältige Identifikationen, weit über die Nation hinaus. Slogans aus dem Marketing pointieren das: „Global denken – lokal handeln“. Dahinter steckt eine ambivalente Beobachtung aus dem Bereich der Marktforschung¹⁵. Die Entwicklungsschritte des europäischen Binnenmarktes führen auf der einen Seite beim Konsumenten langfristig zu Verhaltensänderungen. Erwartet werden Verhaltens- und Konsumangleichung etwa durch wachsende Mobilität. Mittelfristig ist jedoch auf der anderen Seite keinesfalls mit einem Prototyp des „Euro-Verbrauchers“ zu rechnen. Neben der Europäisierung der Verbraucher steht die Rückbesinnung auf nationale oder gar lokale Werte, was besonders im Bereich der Nahrungsmittelindustrie analysierbar ist. Eine traditionelle länderspezifische Konsumentensegmentierung steht somit neben der Annahme einer europaweiten Nachfragehomogenisierung.

Der Nationalstaat ist vor diesem Hintergrund einem doppelten Kompetenzverlust ausgesetzt. Er ist in zweifacher Hinsicht heute bereits überholt und unzeitgemäß:

13 Vgl. Christian Engel, Regionen in der EG: Eine integrationspolitische Rollensuche, in: *Integration*, (1991) 1, S. 9–20.

14 Vgl. zu diesem Grundgedanken Kurt Biedenkopf in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, (1992) 5, S. 631–636.

15 Vgl. dazu Herbert Meffert, Euromarketing im Spannungsfeld zwischen nationalen Bedürfnissen und globalem Wettbewerb, in: Roland Berger (Hrsg.), *Handbuch Europa '92. Strategien für unternehmerische Erfolge im Gemeinsamen Markt*, Düsseldorf u. a. 1990, S. 37–50.

- Der Nationalstaat kann die ihm gestellten Aufgaben der Gewährung von Sicherheit und Wohlfahrt nicht mehr alleine wahrnehmen. Internationale Organisationen und Staatenbündnisse sind Ausdruck der gewachsenen Verflechtungen. Das Selbstverständnis als autonomer und souveräner Staat ist fiktiv. Er ist zu klein, um die anstehenden Probleme zu lösen.
- Der Nationalstaat konkurriert aber auch mit regionalen Autonomiebestrebungen. Er ist oftmals zu groß, um spezielle Regelungsbedürfnisse der Provinzen zu befriedigen.

Diese Entwicklungen – Kompetenzabgabe nach oben, zu einem supranationalen Europa, und nach unten zu den Regionen – haben auch dazu geführt, daß der Staat als vorherrschende Analyseeinheit fragwürdig geworden ist. Die Vermehrung ihrer Zahl kann die Tatsache nicht verdecken, daß die Bedeutung der meisten Staaten zunehmend geringer wird. Für unsere Vorfahren war der Nationalstaat noch Ansporn und Stolz im privaten und Schutz und Schirm im öffentlichen Lebensbereich. Wir sehen das heute sachlicher. Er dient uns als Dienstleistungsunternehmen. Die Rolle des Staates als des dominanten internationalen Akteurs, seine klassische Trennung zwischen Innen- und Außenpolitik und die zunehmende ökonomisch-gesellschaftliche Verflechtung (Interdependenz) geben ihm heute einen anderen Stellenwert. Trotzdem kann nicht bestritten werden, daß die Staaten nach wie vor auf der ganzen Welt agieren. Die außenpolitischen Entscheidungsträger des Staates sind die allein legitimierten Akteure der internationalen Politik. Nicht ohne Grund sprechen wir noch immer von *internationalen* und *transnationalen* Akteuren.

Die Unzeitgemäßheit des traditionellen Nationalstaates soll weiter veranschaulicht werden: Der alte Staat zehrt aus. Er wird zu eng für die Lösung der Probleme, die Aufgaben wandern über seine Grenzen hinweg aus. Das Pathos von der nationalstaatlichen Souveränität ist längst zu einem idyllischen Ausschnitt aus dem Archiv verkommen. Internationale Arbeitsteilung ist gefragt. Geradezu beschworen wird die schrittweise Überwindung der Idee und des Milieus der alten Nationalstaaten durch den Prozeß einer Europäisierung der Politik. Neue gesamteuropäische Integrationsformen sollen mit Souveränitätsverzicht der staatlichen Akteure einhergehen.

Der Grad der außenwirtschaftlichen Verflechtung läßt keinen Spielraum für Alleingänge: Über 65 Prozent der Exporte und Importe entfallen

beispielsweise in Deutschland auf Länder der EG. Spätestens mit dem 1. Januar 1993 und der Errichtung des europäischen Binnenmarktes wird deutlich, in welchem hohem Grad das Entscheidungsmonopol mittlerweile von Bonn an die Organe der EG nach Brüssel abgegeben wurde. Die Gewährleistung des wirtschaftlichen Wohlstands ist abhängig von der Integration der europäischen Volkswirtschaften. Diese Gewährleistung der politischen Rahmenbedingungen des Marktes, die bisher weitgehend noch von den Einzelstaaten vorgenommen wurde, wird auf das politische System der EG übergehen. 80 Prozent der marktrelevanten Gesetzgebung werden sich mit der Vollendung des Binnenmarktes auf die europäische Ebene verlagern. Kann man Umweltfragen, Währungsmodalitäten, Verkehrsprobleme im nationalstaatlichen Rahmen klären? Die Probleme sind über die nationalstaatlichen Grenzen längst hinausgewandert. Sie bedürfen der Regelung im europäischen Rahmen.

Auch der Innovationswettbewerb mit den USA und Japan verlangt einen großen Wirtschaftsraum. Ebenso ist der Nationalstaat verteidigungspolitisch anachronistisch. Erst die sicherheitspolitische Integration in das transatlantische und europäische Bündnis läßt auch äußere Sicherheit zu. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß die nationalen Handlungsspielräume seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes gewachsen sind.

In der wissenschaftlichen Literatur wird darüber hinaus der Niedergang der internationalen Politik klassischen Musters – mit den Nationalstaaten als Akteuren – beschworen. An ihre Stelle tritt ein neuer Typ, der sich aus den kontinuierlichen Veränderungen aller internationaler Verflechtungen sowie dem Anwachsen nichtstaatlicher Kollektivakteure herausgebildet hat¹⁶. Komplexe Interdependenz¹⁷, so die Bezeichnung, hat die Autonomie des Nationalstaates und seiner herkömmlichen Zielsetzungen verwässert. Den Alltag bestimmen danach heute qualitativ neue Formen der Verflechtung zwischen nationalen Volkswirtschaften auf der einen Seite und zwischen Staat und Gesellschaft auf der anderen Seite. Traditionelle Sicherheitspolitik wird über-

16 Vgl. James N. Rosenau, *Turbulence in World Politics. A Theory of Change and Continuity*, Hemel Hempstead 1990.

17 Vgl. David Baldwin, *Interdependence and Power: A Conceptual Analysis*, in: *International Organization*, (1980) 36, S. 471–506; Robert O. Keohane/Joseph S. Nye, *Power and Interdependence*, Glenview 1989; Hanns W. Maull, *Wirtschaftliche Dimensionen der Sicherheit*, in: *Europa-Archiv*, (1989) 5, S. 135–144.

lagert durch ökonomische und ökologische Aspekte der Sicherheit. Postmodern scheinen heute auch die internationalen Beziehungen zu sein. Nationale Souveränität bleibt zwar völkerrechtlich erhalten, sie wird jedoch durch Einbindung in das Geflecht horizontaler und vertikaler Interdependenzen ausgehöhlt.

Aber was gilt denn nun? Die Renaissance der Nation und des Nationalstaates oder das Aufgehen der Nationalstaaten in transnationale Gemeinschaften? Die Antwort muß mehrdimensional ausfallen, denn beides trifft gleichermaßen zu. Strukturelle Asymmetrien, Gleichzeitigkeiten von Gegensätzen und gegenläufige Bewegungen machen das Beziehungsgeflecht von Nationalstaaten und europäischer Integration unübersichtlich: Da konkurriert die europäische Integration zeitgleich mit Akteuren der transnationalen Weltgemeinschaft und nationalstaatlichen Herausforderungen.

V. Identitätsangebote der Nation

Weniger abstrakt sind da schon die Fragen: Wo fühlen sich die Menschen zu Hause? Wie steht es mit ihrer Zugehörigkeit? Das läßt sich nicht pauschal für alle Bürger in Europa beantworten. Doch vieles deutet darauf hin, daß die Mehrheit zur Aufgabe von Souveränität für ein größeres Ganzes durchaus weiter bereit ist, jedoch nicht zur Aufgabe ihrer Identität. Hier wird in ganz Westeuropa Widerstand gegen kulturelle Internationalisierung und verordnete Einheitlichkeit mobilisiert.

So bleibt der Nationalstaat auf absehbare Zeit die zeitbedingte Ordnungskategorie, die politisch relevante Grundbindung eines jeden Bürgers: Der Nationalstaat ist für die Handlungsfähigkeit und die Legitimation des politischen Systems notwendig. Das setzt jedoch voraus, daß er als Garant des demokratischen Verfassungsstaates definiert ist. Überholt ist der Nationalstaat, der im Widerspruch zu aller Realität an der Fiktion der Souveränität festhält, sich gegen die anderen abschließt oder gar kulturelle Homogenität für sich in Anspruch nimmt. Wer auf den Nationalstaat setzt, der muß somit klarstellen, was er damit assoziiert. Das gilt auch für den Nationsbegriff. Bei der Rückkehr zur Nation ist solange Vorsicht geboten, wie sie als ein Vehikel von Homogenisierungstendenzen im Innern und imperialistischen Zielsetzungen nach außen dienen soll. Die politische Idee der

Nation ist keine durch kulturelle Eigenschaften klar abgrenzbare Größe. Politisch relevant werden kulturelle Gemeinsamkeiten erst dort, wo ihnen auch eine politische Bedeutung beigemessen wird.

Für die weitere Vertiefung der europäischen Integration kann dies nur von Vorteil sein. Denn dem Nationalstaat kommt an der Schwelle zur Jahrtausendwende auch noch eine ganz andere Aufgabe zu: Nationalstaaten können die europäische Integration sinnvoll ergänzen, wenn man die Identitäts-Bedürfnisse der Bürger ernst nimmt. Nationalstaaten stehen im Gegensatz zur Integration, solange den Menschen Selbstverantwortung und Bindung als menschlich-notwendige Bedingtheit nur auf der Ebene des Nationalstaates gewährt werden. Was die Selbstverantwortung der Nationen einschränkt, kann auch die politische Stabilität gefährden. Es sei denn, die Menschen finden in einer größeren Einheit die gleiche Geborgenheit, die ihnen ihre Nation bieten kann. Denn nicht nur die Identität einer Person, sondern auch diejenige einer Nation ist eine notwendige Bedingung menschlichen Zusammenlebens¹⁸. Die Nationen haben durch den Umbruch in Europa ein neues Gewicht erhalten. Bisher fehlt dieser größeren Einheit jedoch überdies der Verfassungsrahmen, der die Grundrechte der Bürger und alle drei klassischen Gewalten in verlässlicher Form garantiert.

Globale Interdependenzen – soweit sie nicht in einen unmittelbaren Erfahrungskontext der individuellen Betroffenheit überführt werden – sind zu abstrakt, um sozialpsychologisch motivierte Identitätsbedürfnisse zu befriedigen. Als Identifikationsrahmen – als Anker – bleibt die Nation erhalten. Die europäische Integration relativiert mit ihrer Übertragung von Souveränität insgesamt die Rolle jedes einzelnen Nationalstaates. Der Nationalstaat ist deshalb keinesfalls überflüssig, doch er ist weniger wichtig geworden. Der Bedarf an nationaler Identifikation und Souveränität wächst in dem Maße, wie politische und ökonomische Nivellierungsprozesse in Europa zunehmen. Je mehr Vielfalt in Europa eingegeben wird, desto größer wird das Unbehagen gegenüber mehr Integration. Westeuropa als Produktions- und Marktgemeinschaft ist dabei längst Wirklichkeit¹⁹. Aber gegen eine nivellierte Kulturgemeinschaft wehren sich die Menschen. Je diffuser und kontroverser die gemeinsame europäische Zukunft für viele Menschen erscheint, desto mehr werden erneut die Na-

tionen gegen Europa ins Spiel gebracht. Getrennt wird dabei ein Zusammenhang, der längst Realität ist: Die europäischen Staaten verfolgen innerhalb der EG ihre Integrationspolitik, und zugleich bleiben die bestehenden staatlichen Einheiten als Repräsentationsbasis erhalten. Die nationalen Regierungen sind weiterhin die zentralen Akteure in der EG und bilden gleichzeitig einen integralen Bestandteil ihrer politischen Identität.

Überhaupt erwachsen viele Argumente für die Ergänzung der europäischen Integration durch den Nationalstaat aus der europäischen Geschichte. Der Rückblick zeigt die Gefahren, die entstehen können. Denn nur mit der Bedrohung von außen wuchs das europäische Gemeinschaftsgefühl. Mit dem Ende der Gefahr verblaßte stets die Einheit. Dieses Grundmuster der Eigendefinition durch Feindmarkierung durchzieht die europäische Gemeinschaftsorientierung. Europa hat sich meist nur *gegen* etwas, selten *für* etwas zusammenschließen können. Das Ende der Ost-West-Konfrontation hat eine neue Unordnung hinterlassen, und die atomare Bedrohung ist zunächst verblaßt. Wenn man es in einer solchen Lage nicht schafft, der europäischen Integration neue sinnhafte Bezüge zu geben und sie alltagspraktisch zu vermitteln, wird das Gift des Nationalismus und der Drang zur Autarkie der Nationalstaaten wieder aufleben. Nur die weitere Integration innerhalb der EG mit ihrer demokratischen politischen Kultur kann diese Konfliktpotentiale substantiell eingrenzen. Doch auch dazu bedarf es weiterer Anstrengungen vor allem jedoch einer belastbaren kollektiven politischen Identität der Europäer als Europäer – und nicht vorrangig als Bürger einzelner Nationen. Subsidiarität als abstrakter Grundsatz der Europäischen Union ist dabei eine zu schwache Norm, um die Beziehungen zwischen den Teilstaaten und dem supranationalen Gesamtstaat auszugestalten. Der Integrationsprozeß schreitet eben nicht im Sinne des klassischen Föderalismus in dem Maße voran, in dem einzelne Staaten spezifische Aufgaben nicht mehr selber zu bewältigen vermögen. Das mag auf der funktionalen Ebene oft zutreffen, aber keineswegs im Gesamtbereich sozialpsychologischer Befindlichkeiten. Ein Neuansatz des europäischen Föderalismus, der die Bewußtseinsbene miteinbeziehen müßte, wäre dennoch hilfreich. Denn gerade Föderationen haben den Vorteil, die Zentren der Loyalität wie der Entscheidungen zu streuen. Dem Nationalstaat wie der EG wäre mit weniger Zentralismus und mehr Bürgernähe sowie Zonen abgestufter Integrationsdichte geholfen. Dahinter steckt das Modell von flexibleren dezentralen Organisa-

¹⁸ Dazu ausführlich Kurt Hübner, *Das Nationale. Verdrängtes, Unvermeidliches, Erstrebenswertes*, Graz u. a. 1991, S. 229; Kurzüberblick bei Klaus von Dohnanyi, *Ja zur Nation*, in: *Die Zeit* vom 12. 7. 1991.

¹⁹ Belege dazu bei H. Kaelble (Anm. 5).

tionsstrukturen für die eher netzartig verbundene, atomisierte Informationsgesellschaft der Zukunft.

Diesen Gesamtzusammenhang zwischen europäischem Zugehörigkeitsgefühl und der Bereitschaft zur Akzeptanz von demokratisch ausgehandelten Lösungsansätzen besonders in politischen Streitfällen hat der Politikwissenschaftler Graf Kielmansegg herausgearbeitet: „Offenbar werden Mehrheitsentscheidungen nur dann . . . als legitim anerkannt oder doch jedenfalls hingenommen, wenn es ein Mehrheit und Minderheiten umgreifendes Bewußtsein gemeinsamer kollektiver Identität gibt, welches verhindert, daß die Mehrheitsentscheidung als Fremdbestimmung wahrgenommen wird. Das Recht, für alle verbindlich zu entscheiden, hat die Mehrheit nur, weil und insoweit sie ein Ganzes repräsentiert, dem auch die Minderheit sich zu-rechnet. Für das, was wir Nation nennen, ist ein solches – in langen und langsamen geschichtlichen Prozessen gewachsenes – Bewußtsein gemeinsamer kollektiver Identität konstitutiv . . . Ein freies Gemeinwesen braucht das Zusammengehörigkeits- und Zugehörigkeitsbewußtsein seiner Bürger mehr als jedes andere Regime.“²⁰

Dieses Bewußtsein europäischer kollektiver Identität fehlt jedoch mehrheitlich bisher. Die weitgehend realisierte Integration als politische Entscheidungsfindung und als gesellschaftliche Verflechtung kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade auf der sozialpsychologischen Ebene der Integration nur Ansätze gemeinsamen europäischen Bewußtseins meßbar sind. Wachsende Mehrheitsentscheidungen schwächen unter diesem Gesichtspunkt fehlender kollektiver Identität die demokratische Legitimität. Denn es sind ja in der kollektiven Wahrnehmung immer die anderen, fremden Staaten, die sich durchgesetzt haben. Auch deshalb hat die Nation bleibende Funktion: Denn je größer das Bedürfnis der Bürger nach

20 Peter Graf Kielmansegg, Ein Maß für die Größe des Staates, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. 12. 1992; weiterführend Werner Weidenfeld (Hrsg.), Wie Europa verfaßt sein soll. Materialien zur Politischen Union, Gütersloh 1991.

Identität unter den Zwängen der Entfremdung und Fremdbestimmung ist, um so größer wird die potentielle Macht der Nationalstaaten. Sie können diese Sehnsüchte kanalisieren²¹.

Dieses Dilemma spricht nicht gegen Europa. Ganz im Gegenteil: Nur ein geduldiges langfristiges Zusammenwachsen garantiert ein demokratisch verfaßtes Europa. Die EG war jahrzehntelang Nutzen- und Schicksalsgemeinschaft. Wir sind erst noch auf dem Weg zur notwendigen Erfahrungsgemeinschaft. Die Europäer haben in ihrer Geschichte oft die Schleichwege zum Chaos gesucht. Doch wenn es Lehren aus der europäischen Historie gibt, dann die, daß die europäische Einigung nur mit, nicht gegen die Nationen und ihre legitimen Eigenschaften vor sich gehen kann. Ebenso müssen die Nationen lernen, daß auch sie sich aus einer Vielzahl von regionalen, ethnischen, sprachlichen Einheiten zusammensetzen²². Sie sind vielfach längst multikulturell, ohne es in der politischen Programmatik zuzugeben.

Europäische Integration als werthafte Bindung und Garantin der Freiheit, als Gemeinschaft, in der nationale Rivalitäten und machtpolitische Konfliktpotentiale durch das gemeinsame Recht gezähmt werden, diese Integration ist eine willkommene Ergänzung der Nationalstaaten. Sie repräsentiert europäisches Bürgerbewußtsein. Aber diese Integration muß auch stets mit den Nationen rechnen. Denn sie sind noch immer der Baustein einer zukünftigen Weltgesellschaft. Wie können Nationalstaaten Europa bedrohen, das selbst immer nur ein Europa der Nationen war? Die Vielfalt Europas provoziert stets mehr komplexe Fragen als schlüssige Antworten – wir sollten deshalb nicht vorschnell auf populistisch oder bürokratisch verkürzte Scheinlösungen hereinfallen.

21 Vgl. Karl W. Deutsch, Nation und Welt, in: Abraham Ashkenasi/Peter Schulze (Hrsg.), Nationenbildung, Nationalstaat, Integration, Düsseldorf 1972, S. 214.

22 Diese Grundgedanken bei Hagen Schulze, Die Wiederkehr Europas, Berlin 1990, S. 64; vgl. auch Peter Koslowski (Hrsg.), Europa imaginieren. Der europäische Binnenmarkt als kulturelle und wirtschaftliche Aufgabe, Berlin u. a. 1992.

Verfassungspatriotismus als Identitätskonzept der Nation

I. Die deskriptive und normative Bedeutung des Begriffs Verfassungspatriotismus

Zum Verfassungstag 1979 verfaßte Dolf Sternberger eine kurze Würdigung des Grundgesetzes unter dem Titel „Verfassungspatriotismus“. Den Begriff hatte er schon Jahre vorher geprägt, nunmehr verdeutlichte er, worum es ihm ging: In den vergangenen Jahrzehnten „ist den nationalen Gefühlen ... ein helles Bewußtsein von der Wohltat dieses Grundgesetzes zugewachsen. Die Verfassung ist aus der Verschattung gekommen, worin sie entstanden war. In dem Maße, wie sie Leben gewann, wie aus bloßen Vorschriften kräftige Akteure und Aktionen hervorgingen, wie die Organe sich leibhaftig regten, die dort entworfen, wie wir selbst die Freiheiten gebrauchten, die dort gewährleistet waren, wie wir in und mit diesem Staat uns zu bewegen lernten, hat sich unmerklich ein neuer, ein zweiter Patriotismus ausgebildet.“¹ Sternberger spricht also von einem empirischen Sachverhalt: Er beschreibt, wie eine von dem 1949 begründeten verfassungsstaatlichen institutionellen Gefüge geprägte gesellschaftliche Praxis im Verlauf der Jahre zu einer prinzipiellen Identifikation der Bürgerschaft mit den Institutionen und deren Ordnungsidee geführt hat. Mit anderen Worten, es hat sich eine verfassungszentrierte demokratische politische Kultur herausgebildet. Sternberger drückt in seiner bildhaften Sprache eine Sicht der Dinge aus, die M. Rainer Lepsius in einer sozialwissenschaftlichen Analyse bestätigt. In den Gründerjahren der Bundesrepublik Deutschland hatte „die Bildung neuer Institutionen gegenüber der Bildung einer neuen politischen Kultur einen Vorlauf“. Die Gründer des Verfassungsstaates waren wohl zur Demokratie entschlossen, dessen Bürger waren aber noch keineswegs mehrheitlich in einer demokratischen politischen Kultur sozialisiert. Schließ-

lich bedürfe „die Bildung einer politischen Kultur weit längere Zeiträume als die Errichtung einer institutionellen Ordnung“². Über die „Selbsterfahrung der institutionellen Ordnung hat sich die politische Kultur geformt, und über diese werden die neuen Generationen sozialisiert. Der ursprüngliche Vorlauf der Institutionenbildung gegenüber der Sozialisation in eine politische Kultur hat damit sein Ende gefunden.“³

Der hier skizzierte Entstehungszusammenhang von Institutionen und politischer Kultur verleiht dem für die soziopolitische Ordnung konstitutiven Selbstverständnis der deutschen Republik seine eigentümlichen Merkmale und bestimmt auf eine noch näher zu erläuternde Art und Weise das Zusammenwirken der vielfältigen, in sich auch widersprüchlichen geschichtlichen Traditionen der deutschen politischen Kultur. Ihr Inhalt, so charakterisiert Lepsius den hervorstechenden Zug dieser politischen Kultur, „ist stark vom Grundgesetz, seinen materialen Wertvorgaben und seinen formellen Vorgaben für die Konfliktaustragung bestimmt“. Hierin findet die politische Kultur „ihren einheitlichen Wertbezug“, den Lepsius mit Sternberger „Verfassungspatriotismus“ nennt, um ihn vom deutschen Nationalismus alter Provenienz zu unterscheiden⁴. Denn, so faßt Lepsius an anderer Stelle zusammen, „die Ausdifferenzierung eines Verfassungspatriotismus, die Zustimmung zu einer durch Selbstbestimmungsrechte konstituierten politischen Ordnung und deren Abgrenzung von einer Ordnungsidee der ethnischen, kulturellen, kollektiven ‚Schicksalsgemeinschaft‘ sind das zentrale Ergebnis der Entlegitimierung des deutschen Nationalismus“⁵.

In dem hier vorgetragenen Sinn hat der Begriff des Verfassungspatriotismus eine deskriptive und eine normative Bedeutung. Er ist deskriptiv, insofern er konstatiert, daß die Verfassung der entschei-

2 M. R. Lepsius, *Interessen, Ideen und Institutionen*, Opladen 1990, S. 63f.

3 Ebd. S. 84.

4 Vgl. ebd., S. 68.

5 M. R. Lepsius, *Das Erbe des Nationalsozialismus und die politische Kultur der Nachfolgestaaten des ‚Großdeutschen Reiches‘*, in: M. Haller u.a. (Hrsg.), *Kultur und Nation*, Frankfurt 1989, S. 254f.

1 D. Sternberger, *Verfassungspatriotismus*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* vom 23.5.1979; ders., *Verfassungspatriotismus*, Frankfurt 1990, S. 13.

dende Kristallisationspunkt der Gemeinsamkeit im soziopolitischen Gefüge der Republik ist und die Ordnungsidee der Verfassung das sinnverbürgende Ensemble von Ideen, Glaubenshaltungen, Gefühlen, Einstellungen und Verhaltensweisen derart durchformt, daß die Kongruenz von politischem System und politischer Kultur gewährleistet ist, das politische Leben eine latente Kohärenz aufweist. Die Anhänglichkeit an und die Loyalität zum Gemeinwesen, die im Verfassungspatriotismus zum Ausdruck kommen, betont Sternberger, können nicht einem juristischen Dokument oder den abstrakten Prinzipien der Grundordnung gelten⁶, sondern der „lebenden Verfassung, an der wir täglich mitwirken“ und der sich die Bürger in „Staatsfreundschaft“ sittlich verbunden wissen⁷.

In solchen Formulierungen klingt aber auch das normative Moment im Verfassungspatriotismus an. Sternberger beschreibt keineswegs „wertfrei“ die Elemente eines durch die Verfassung normierten bürgerschaftlichen Bewußtseins, eines Bürgerethos, in Deutschland und die damit verknüpfte Hinwendung der deutschen zur geistig-politischen Welt der westlichen Verfassungsstaaten. Vielmehr begreift er dieses Ordnungsparadigma als die der Humanität des Menschen, d. h. seiner Vernunftnatur unter dem Horizont der neuzeitlichen Erfahrung, allein angemessene politische Ordnungsform, welche der Fähigkeit des Menschen zur bürgerschaftlichen Selbstregierung Rechnung trägt. Das ist die theoretische Prämisse von Sternbergers Verfassungspatriotismus. Die Besinnung auf diese theoretische Vorgabe ist Sache eines reflexiven Verfassungspatriotismus.

Die der Idee des Verfassungspatriotismus implizite normative Komponente wurde insbesondere vom Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker herausgestellt und appellatorisch verstärkt. Für ihn belegt die vierzigjährige verfassungsstaatliche Geschichte der Bundesrepublik, daß der „Verbindung des Gedankens der Verfassung mit dem Gedanken des Patriotismus die Selbstverständlichkeit einer Wahrheit“ zugewachsen ist. „Die Deutschen waren nicht nur mit der Bildung eines Nationalstaates in Verzug, viel später noch haben sie sich den Verfassungsstaat angeeignet. Indem sie es taten, schufen sie sich die Grundlagen für einen aufgeklärten Patriotismus.“⁸ Diese Deutung des Verfassungspatriotismus als Ausdruck einer sinn-

stiftenden Versöhnung des Partikularen mit dem Universalen der menschlichen Existenz im Gemeinschaftsbewußtsein der Deutschen wurde im Verlauf des sogenannten Historikerstreites von Jürgen Habermas aufgenommen und in der folgenden bis heute anhaltenden kontroversen Diskussion um das deutsche Selbstverständnis auf eine ganz spezifische Art fortentwickelt. Habermas nimmt das zentrale Motiv im Verständnis des Verfassungspatriotismus auf, wenn er feststellt, daß dieser der einzige Patriotismus sei, der uns dem Westen nicht entfremde. Aber er läßt es offen, ob denn die Entscheidung für eine verfassungspatriotische Identität im politisch-kulturellen Selbstverständnis der Bevölkerung nur eine „Anpassung an eine Konstellation oder eine in Überzeugung wurzelnde, prinzipiengeleitete intellektuelle Neuorientierung“ beinhaltet habe⁹. In bezug auf die inhaltliche Bestimmung des Verfassungspatriotismus verschärft er die universalistischen Implikationen in Richtung auf einen abstrakten Normativismus. Er spricht von einem „abstrakter gewordenen Patriotismus, der sich nicht mehr auf das konkrete Ganze der Nation, sondern auf abstrakte Verfahren und Prinzipien bezieht“. „Die abstrakte Idee der Verallgemeinerung von Demokratie und Menschenrechten bildet ... das harte Material, an dem sich nun die Strahlen der nationalen Überlieferung brechen – der Sprache, der Literatur und der Geschichte der eigenen Nation.“¹⁰

Ist es schon nicht einfach, hierin noch Sternbergers Idee der „lebenden Verfassung“ als Lebenselixier des verfassungspatriotischen Bürgerethos wiederzuerkennen, so gilt dies um so mehr für die Deutung des Verfassungspatriotismus als Symptom einer generellen Formveränderung der nationalen Identitäten in den westlichen Industrieländern. Ohne Belege anzugeben behauptet Habermas, daß sich „Ansätze zu einer postnationalen, auf den Verfassungsstaat bezogenen Identität nur im Rahmen über die Bundesrepublik hinausgreifender Tendenzen entfalten und stabilisieren“¹¹. Damit wird Sternbergers Intention in ihr Gegenteil verkehrt. Sternberger wollte eine alteuropäische prä-nationale Tradition des Patriotismus, der seiner Meinung nach „ursprünglich und wesentlich Verfassungspatriotismus gewesen ist ... und ... es heute in Deutschland noch und wieder sein könnte“¹², in Erinnerung rufen, nicht aber einen

6 Vgl. D. Sternberger, Verfassungspatriotismus. Rede zur 25-Jahr-Feier der Tutzinger Akademie für Politische Bildung, 1982, in: ders. (Anm. 1), S. 24.

7 Vgl. ders., Staatsfreundschaft, Frankfurt 1980, S. 227.

8 R. v. Weizsäcker, Weltoffener Patriotismus, in: FAZ vom 7. 11. 1987, S. 29.

9 J. Habermas, Eine Art Schadensabwicklung, Frankfurt 1987, S. 135, 176.

10 Ebd., S. 174f.

11 Ebd., S. 169.

12 D. Sternberger, Verfassungspatriotismus (Colloquiumrede, Heidelberg, 6. 11. 1987), in: ders. (Anm. 1), S. 32.

Entwurf für eine zukünftig postnationale und posttraditionale Identität der modernen Industriegesellschaft liefern.

Sternbergers eher assoziativ argumentierende Begriffsbildung ist in der Tat offen für vielfältige Interpretationen, und indem Habermas, der führende Denker der deutschen Linken, dem Begriff seine eigene Interpretation unterlegte, erlangte dieser einen neuen Stellenwert im intellektuell-politischen Meinungsstreit um die „richtige“ Auslegung der deutschen Identität nach der Einigung. Da dieser Meinungsstreit aber untrennbar mit der konkreten Wirklichkeit der deutschen politischen Kultur verbunden ist, wenden wir uns erneut dem deskriptiven Aspekt des Verfassungspatriotismus zu und fragen, ob und inwieweit der eigentümliche Charakter dieser politischen Kultur durch das Konzept des Verfassungspatriotismus sinnvoll erschlossen werden kann.

II. Der Verfassungspatriotismus und die politische Kultur der Deutschen

Eine politologische Differentialanalyse der bundesrepublikanischen politischen Kultur würde den Rahmen unserer Erörterungen sprengen. Ich gehe daher problemorientiert vor und beschränke mich auf einige für unser Thema zentrale allgemeine Aspekte der politischen Kultur.

Auf die Frage, ob der demokratische Verfassungsstaat die Anhänglichkeit, Zuneigung und Loyalität, also Patriotismus erwecken und bewahren könne, antwortete Sternberger mit dem Hinweis auf die Schweiz und auf die Vereinigten Staaten von Amerika. Insbesondere letztere „werden durch nichts anderes geeinigt als durch ihre Verfassung und durch die patriotischen Gefühle, die ihr, der Verfassung, entgegengebracht werden“¹³. Wenn wir die herausragende ideenpolitische Bedeutung des Verfassungsdenkens für die mentale Form dieser politischen Kultur, für das Institutionengefüge und für den politischen Prozeß betrachten, so läßt sich tatsächlich eine gewisse Struktur-analogie feststellen: Es handelt sich in jedem Fall um eine verfassungszentrierte demokratische politische Kultur. Rückt jedoch eine vergleichende Forschung die jeweilige historisch-politische Gestalt der verschiedenen „Politien“ im Hinblick auf ihre Gesamtordnung in den Blick des Betrachters, so wird deutlich, daß sich die durch die historisch

gewachsene und genau beschreibbare Selbstinterpretation des „Amerikanismus“ bestimmte Bürgerkultur der USA, wie auch die Institutionen und Gesellschaftsstrukturen, in ihren wesentlichen Zügen nicht unmittelbar mit der bundesrepublikanischen Ordnung vergleichen lassen¹⁴. Es empfiehlt sich also, von einem *deutschen* Verfassungspatriotismus zu sprechen, ihn als genuines Produkt der jungen Geschichte des neuen deutschen Verfassungsstaates zu begreifen, insofern er spezifische Momente der deutschen Selbstinterpretation auslegt. Ganz allgemein ist in diesem Zusammenhang festzustellen, daß die zwei Dutzend langfristig stabilen demokratischen Verfassungsstaaten, zu denen Deutschland heute zweifellos zählt, zwar um einen gemeinsamen ordnungspolitischen Kernbestand organisiert sind, aber in ihrer jeweiligen geschichtlichen konkreten Gestalt, politischen Kultur, soziopolitischen und ökonomischen Verfaßtheit und insbesondere institutionellen Ausprägung höchst verschieden sind. Innerhalb dieser Formenvielfalt der demokratischen Welt muß die deutsche „Politie“ auf die ihr eigentümlichen Strukturmerkmale hin analysiert und theoretisch verortet werden. Hierbei richtet sich naturgemäß unser Augenmerk auf das Erscheinungsbild der deutschen Politik vor der Einigung. Erst vor diesem Hintergrund sind vorsichtige Vermutungen über zukünftige Entwicklungen zulässig.

Sternbergers Idee des Verfassungspatriotismus bezog sich auf das Zusammenspiel von Konsens und Konflikt in seinen mannigfachen organisatorisch-institutionellen Formen, das er „lebende Verfassung“ nannte. Er sah das „staatliche Moment“ im Verfassungsstaat gleichsam in einer vielgestaltigen bürgerschaftlichen Praxis verflüssigt. Die solchermaßen durch die „lebende Verfassung“ mediatisierte Staatsgewalt bestimmt das Wesen bürgerschaftlicher Politik, wie sie sich in der „oligarchisch-demokratischen Doppelgestalt“ des modernen Verfassungsstaates, d.h. der wechselseitigen Verknüpfung und Abhängigkeit einer politischen Klasse und einer allgemeinen Bürgerschaft im

14 Vgl. hierzu J. Gebhardt, Amerikanismus – Politische Kultur und Zivilreligion in den USA, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 49–50/90, S. 3–18; ders., Verfassungspatriotismus – Anmerkungen zur symbolischen Funktion der Verfassung in den USA, in: Akademie für Politische Bildung (Hrsg.), Zum Staatsverständnis der Gegenwart, München 1987, S. 111–130. Zum deutsch-amerikanischen Vergleich siehe J. Schissler, Aspekte der politischen Kultur im Deutschland der Gegenwart, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 20 (1990) 3, S. 5–32; H. Vorländer, Grundgesetzverständnis und Verfassungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16–17/89, S. 13–24.

13 Ebd., S. 30.

„verfassungsstaatlichen Lebensprozeß“¹⁵, manifestiert. Wenn Sternberger also von der „lebenden Verfassung“ sprach, so hatte er das „Ganze des Verfassungsstaates“, das er mit einem alteuropäischen Ausdruck als „Politie“ bezeichnete, im Auge: „Der Staat ist beides zugleich, Bürgerstaat und Parteienstaat, Demokratie und Oligarchie in Mischung und Verknüpfung, und darum nennen wir ihn die neue Politie.“¹⁶ „Lebende Verfassung“ meint den Gesamtkomplex von politischer Kultur, Institution und Prozeß. In diesem Sinne ist die Verfassung das Vaterland. Nicht einer idealisierenden Verkürzung der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit redet Sternberger in seinen Bemerkungen über den Verfassungspatriotismus das Wort. Hinter der Rede vom Verfassungspatriotismus steht ein langjähriges empirisches Studium der deutschen politischen Verhältnisse¹⁷.

In die Sprache der politischen Kulturforschung übersetzt, benennt der Begriff des Verfassungspatriotismus jenes Grundmuster der politischen Kultur, das die Identifikation der Individuen mit der gemeinschaftlichen Welt der soziopolitischen Ordnung ebenso umfaßt wie die wechselseitigen Beziehungen der Gesellschaftsmitglieder untereinander. Sternberger geht ganz selbstverständlich von der Fortwirkung geschichtlicher Traditionsbestände in der „lebenden Verfassung“ aus und ist deshalb nicht blind für spezifische geschichtlich bedingte Eigentümlichkeiten und Defizite im Erscheinungsbild der deutschen Politie. Doch sie treten in der Gesamtanalyse zurück, obwohl sie doch der verfassungszentrierten politischen Kultur der Deutschen ihre besonderen Züge verleihen und für die Bestimmung dessen, was Verfassungspatriotismus in diesem besonderen Fall genannt werden kann, nicht unerheblich sind.

Politische Kultur bezieht sich sowohl auf die subjektive psychische Welt der individuellen Orientierungen gegenüber dem politischen Gemeinwesen, auf den Komplex subjektiven Wissens, Fühlens und Wertens, wie auch auf die objektive, transsubjektive soziale Sinnwelt, innerhalb derer sich Subjektivität entfaltet. In dieser ihrer subjektiven und objektiven Gestalt tritt sie uns zum einen als lebensweltlich verankerte Grundstruktur des gesellschaftlichen Alltagslebens, als politische Soziokultur, zum andern als deren symbolische Auslegung, als politische Deutungskultur entgegen¹⁸.

15 D. Sternberger, *Grund und Abgrund der Macht*, Frankfurt 1986, S. 349; ders. *Die neue Politie*, in: ders. (Anm. 1), S. 229.

16 Vgl. ders., *Die neue Politie*, in: ders. (Anm. 1), S. 196.

17 Vgl. ders. (Anm. 15), Kap. 14: *Demokratie und Oligarchie – das deutsche Exempel*.

18 Vgl. K. Rohe, *Politische Kultur und ihre Analyse*, in:

Es ist nun unbestreitbar, daß die These vom Verfassungspatriotismus aus den empirisch überzeugend dokumentierten Wandlungen im subjektiven Bereich der Einstellungs- und Verhaltensmuster über die vergangenen Jahrzehnte hinweg eine Bestätigung gefunden hat. „Dem Wirtschaftsstolz, für den die Umfragen bis in die siebziger Jahre hinein steigende Tendenzen bescheinigen, steht komplementär die Hochschätzung der Demokratie gegenüber. Offenbar hat eine Angleichung an ein Identifikationsprofil westlicher Standards stattgefunden: Der Stolz auf politische Systemmerkmale hat sich weit nach vorne geschoben. Die Bezugnahme auf politische Institutionen hat deutlich zugenommen.“¹⁹

In einem exemplarisch durchgeführten Vergleich mit Großbritannien zeigt sich: „Die gefühlmäßige Anbindung an die eher abstrakten institutionalisierten Errungenschaften des politischen Gemeinwesens hat in Deutschland praktisch die gleiche Intensität erreicht wie in Großbritannien.“ Die Autoren der Studie folgern aus ihren Befunden: „Der ausgeprägte Stolz auf das Grundgesetz basiert nicht nur auf dem Bewußtsein, mit der freiheitlichsten deutschen Verfassung zu leben, sondern auch in dem Bewußtsein der dem System innewohnenden freiheitlichen Regeln und Verfahren, die jeder individuell ausschöpfen kann.“²⁰ Die hier konstatierte Grundloyalität zum Gemeinwesen und die prinzipielle Akzeptanz der zentralen Institutionen, der diesen zugeordneten Verfahrensweisen sowie der hierin beschlossenen sozialen Verkehrsformen ist wie auch in anderen westlichen Staaten der Erklärungsrahmen für die ebenfalls von der Einstellungsforschung ausgemachte Unzufriedenheit mit spezifischen „Funktionsdefiziten des politischen Systems“ und die damit verknüpfte Geringschätzung von Regierung, Parteien und des politischen Personals insgesamt. Hierbei ist es vielleicht bezeichnend, daß das Bundesverfassungsgericht vom allgemeinen Vertrauensverlust der öffentlichen Institutionen und Großorganisationen nicht betroffen ist²¹.

Ohne auf die Interpretationsprobleme einzugehen, die sich notwendigerweise bei der Beurteilung solcher empirischer Befunde ergeben, signalisieren diese doch insgesamt eine Tendenz zu einer bürgerschaftlich ausgerichteten politischen Bewußt-

Historische Zeitschrift, Bd. 250 (1990), S. 321–346, hier S. 337.

19 W. Weidenfeld/K.-R. Korte, *Die Deutschen – Profil einer Nation*, Stuttgart 1991, S. 132f.

20 Ebd., S. 136.

21 Vgl. ebd., S. 110.

seins- und Ideenwelt und zu einer Rückbildung der überkommenen deutschen Untertanenmentalität. Der für die frühen Jahre der Bundesrepublik charakteristisch hohe Stellenwert des ökonomischen Systems und seiner Leistungsfähigkeit ist erhalten geblieben. Hierin drückt sich der für alle modernen Gesellschaftskulturen typische utilitaristisch-funktionale Grundzug der Lebensauffassung aus, der auch die deutsche politische Kultur auf weite Strecken hin prägt. Weiterhin gilt allerdings, daß die Deutschen ihre Rolle im Gemeinwesen nicht allein vom Standpunkt der staatsbürgerlichen Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten her deuten. Denn gleichermaßen erwarten sie vom „Staat“ die Befriedigung ihrer als legitim empfundenen wirtschaftlichen und sozialen Ansprüche und beurteilen die politische Leistungsfähigkeit und politische Leistungsgerechtigkeit ihrer gesellschaftlichen Ordnung im Hinblick auf die Herstellung, Zuweisung und Verteilung öffentlicher Güter. So erklärt sich, daß „im Kontext der spezifischen Indikatoren der Systemakzeptanz ... offenbar das Grundgesetz und die eher wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen für diffuse allgemeine Errungenschaften des politischen Systems stehen“²². Diese subjektive Systemakzeptanz wird zu Recht als Beleg für eine stabile und soziokulturell verankerte Identifikation mit der spezifisch deutschen wohlfahrtsstaatlich organisierten demokratischen Politie gewertet. Diese wohlfahrtsstaatliche Ausrichtung verweist auf die etatistischen, obrigkeitstaatlichen Traditionen der deutschen politischen Kultur, welche in der Regel als Hypothek für eine Demokratisierung der politischen Kultur angesehen wurde und wird²³ und es, insbesondere was das überkommene ethnisch definierte Staatsbürgerrecht angeht, auch nach wie vor ist.

Ständen sich die etatistischen und die bürgerschaftlichen Elemente der deutschen politischen Kultur in der Tat unversöhnlich gegenüber, hätten wir es also mit einer gespaltenen, nur durch einen utilitaristischen Pragmatismus geeinten politischen Kultur zu tun, so wäre die These vom Verfassungspatriotismus erheblich zu relativieren. Die in sich widersprüchliche Präsenz des etatistischen und des bürgerschaftlichen Momentes ist unbestritten, jedoch scheinen diejenigen Beobachter recht zu haben, welche gerade aus der vollzogenen Verbindung der etatistischen und bürgerschaftlichen Formelemente die für die deutsche Politie eigentümlichen Strukturmerkmale herleiten. Karl Rohe definiert die historische deutsche politische Kultur

als eine typische Staatskultur kontinentaleuropäischen Zuschnitts, die bürgerschaftlich-demokratisch transformiert wurde. Die historische Dichotomie von Staat und Gesellschaft lebe, so seine Hypothese, in einem „hochorganisierten politisch-administrativen System einerseits und der Lebens- und Alltagskultur der Bürger andererseits“ fort. Folgerichtig möchte Rohe die bürgerschaftliche „Demokratiennorm im Sinne einer Teilnahmenorm in der Bundesrepublik ... als eine Erweiterung einer bereits lange in der deutschen politischen Kultur verankerten Teilhabennorm begreifen“²⁴.

Die bürgerschaftliche Unterfütterung der Staatskultur hat einerseits die autoritär-obrigkeitsstaatliche Fixierung des Etatismus abgebaut, andererseits hat die rechts- und wohlfahrtsstaatliche Traditionskomponente der Staatskultur in einer für die westliche Demokratie vorbildhaften Weise das Gemeinwesen sozialstaatlich untermauert. Was sich in der historisch-politologischen Analyse als eine durchaus problematische Mischung unterschiedlicher Traditionselemente darstellt, fügt sich, wenn auch nicht bruchlos, in der subjektiven Wahrnehmung der Gesellschaftsmitglieder selbst durchaus in einen sinnvollen Zusammenhang ein.

Die hierdurch geleistete subjektive Integration einer von ihren geschichtlichen Voraussetzungen her vielfach fragmentarisierten politischen Kultur ist das Resultat eines verfassungstheoretisch und institutionspolitisch von der politischen Elite vorgegebenen objektiven Selbstverständnisses der Republik. Dieses hat – wie gezeigt – der Republik durch den Vorlauf der Institutionenbildung ihr formgebendes Prinzip und ihre legitimierende Leitidee in Gestalt der Verfassung vermittelt. Der Verfassungswuchs von Anbeginn an die zentrale Ordnungsfunktion der Integration einer institutionell, kulturell und sozial fragmentarisierten Gesellschaft zu. Die langfristige Wirkung dieser Ordnungsfunktion beruhte aber umgekehrt darauf, daß die Ordnungsgehalte der Verfassung zum verbindlichen Bezugspunkt der politischen Deutungskultur in Deutschland wurden.

Diese Überlegungen sollen in der folgenden These zusammengefaßt werden: Die Herausbildung einer

²² Ebd., S. 115.

²³ Vgl. P. Reichel, Politische Kultur der Bundesrepublik, Opladen 1981.

²⁴ K. Rohe, Kontinuität und Wandel deutscher politischer Kultur in der Bundesrepublik. Thesen und Hypothesen, Beitrag zur Arbeitsgruppe Politische Kulturforschung der DVPW in der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, Tutzing 1983, S. 7; vgl. auch ders., Politisches System und Politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland. Befunde, Probleme, Perspektiven, in: K. E. Jeismann (Hrsg.), Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika, Braunschweig 1984, S. 25–54.

für die deutschen Verhältnisse spezifischen Mischung etatistischer und bürgerschaftlicher Elemente in einer in sich durchaus stimmigen, utilitaristisch ausgerichteten, demokratischen politischen Kultur geht ursächlich auf das kraftvolle und dauerhafte Zusammenspiel der symbolischen und instrumentellen Ordnungsfunktion der deutschen Verfassung zurück. Der individuell-subjektive Aspekt der Grundloyalität zum Gemeinwesen ist durchaus ein Argument für die verfassungspatriotische Deutung der politischen Kultur. Diese wird jedoch erst wirklich aussagekräftig, wenn der „Verfassungspatriotismus im Sinne einer solchen zentralen Ordnungsfunktion der Verfassung“ kategorial bestimmt wird²⁵.

III. Der deutsche Konstitutionalismus

Die Entstehung eines für die deutsche politische Kultur typischen Konstitutionalismus, der sich deutlich von anderen westlichen Konstitutionalisten unterscheidet, ist aufs engste verzahnt mit dieser symbolischen und instrumentellen Ordnungsfunktion des Grundgesetzes. Diese Unterscheidung von symbolischer und instrumenteller Funktion der Verfassung entstammt dem amerikanischen Verfassungsdiskurs aus den dreißiger Jahren. Als Instrument normiert und reguliert die Verfassung den politischen Prozeß, dient als ein „instrument of government“ oder „Spielregelwerk des politischen Systems“ (H. Vorländer). Es ist dem geschichtlichen Wandel unterworfen, abhängig von gesellschaftlichen Lagen und Machtverhältnissen und praktisch-politisch instrumentalisierbar zu Reform und Gegenreform. Als Symbol verkörperte die Verfassung die legitimierende Leitidee des Gemeinwesens, die Ordnungslogik des politischen Zusammenlebens dank der Autorität eines höheren, transhistorisch und letztlich naturrechtlich begründeten Gesetzes, das jenseits menschlicher Willkür verpflichtende Richtschnur des bürgerschaftlichen Handelns ist²⁶. Die symbolischen und instrumentellen Aspekte des Grundgesetzes wurden in der politischen Deutungskultur der Bundesrepublik sehr wohl gesehen, aber aus noch zu erläuternden Gründen in ihrer wechselseitigen Zuordnung nur ungenügend analysiert und vornehmlich kritisch betrachtet.

25 P. Haungs, Staatsbewußtsein im Vereinigten Deutschland, in: O. W. Gabriel u. a. (Hrsg.), Der demokratische Verfassungsstaat, München 1992, S. 195–210, hier S. 210.

26 Vgl. J. Gebhardt (Anm. 14), S. 119.

„Entweder ist die Verfassung“, schreibt Ernst W. Böckenförde, „indem sie das staatlich-politische Leben organisiert und das Grundverhältnis Bürger – Staat regelt, eine Rahmenordnung, dann enthält sie in sich nicht schon das Material, das zu einer Harmonisierung der verschiedenen Rechtspositionen untereinander führt, sondern schlägt Pflöcke ein, insbesondere Abwehrpositionen und spezifische Richtpunkte in Reaktion auf erfahrenes Unrecht ... Oder die Verfassung ist die rechtliche Grundordnung des Gemeinwesens insgesamt. Dann ist es folgerichtig, ja notwendig, daß alle Rechtsprinzipien und Ausgleichsmöglichkeiten in nuce schon in ihr enthalten sind. Sie ist dann eine dirigierende Verfassung, die auf Verwirklichung der in ihr enthaltenen Grundsätze drängt.“²⁷

In der Bundesrepublik, so äußert sich Böckenförde an anderer Stelle, habe sich die Auffassung durchgesetzt, daß die Verfassung nicht nur „Rechtsform und Rechtsdokument, sondern darin und darüber hinaus auch ‚Wertgrundlage‘ und ‚Wertordnung‘ des Gemeinwesens“ sei. Eine auf diese Weise als „rechtliche Lebensordnung und Wertgrundlage des politischen Gemeinwesens“ hin interpretierte Verfassung führe zur Überhöhung ihres Geltungsanspruches. Sie beschränke sich nicht mehr „auf ihre traditionellen Gegenstände, ihre wertsetzenden Normierungen sind universal, greifen in alle Lebensbereiche aus. Die Verfassung bezieht das soziale Ganze in sich ein und erhebt – als Wertordnung und Wertsystem – einen unbedingten Geltungsanspruch, der sich auf alle Bereiche des Rechtes erstreckt. Das hat das Bundesverfassungsgericht folgerichtig ausgesprochen.“²⁸

Böckenförde steht wie viele andere der von der Verfassungsgerichtsbarkeit inhaltlich aufgeladenen symbolischen Funktion der Verfassung aufgrund der rechtlich-politischen Folgewirkungen skeptisch gegenüber, da diese die Grenze zwischen symbolischer und instrumenteller Funktion verwischen. Dies ist die Konsequenz einer „juristischen Weltanschauung“ (U. K. Preuß), die den Symbolgehalt der Verfassung justitiabel gemacht hat. In einer ebenfalls kritischen, aber zutreffenden Abhandlung „Die Verfassung als Vaterland“ – eine Antwort auf Sternberger – verdeutlicht Josef Isensee die Eigenart der deutschen Verfassungskultur. Auch Isensee hebt hervor, daß das Grundgesetz im Laufe seiner Geltung ungeachtet seines ursprünglich provisorischen Charakters einzigartige Zustimmung und Identifikationskraft erlangt habe. „Die Verfassung

27 E. W. Böckenförde, Staat, Verfassung, Demokratie, Frankfurt 1991, S. 197f.

28 Ebd., S. 47, 51.

als solche steht außerhalb des Streites der Gesellschaft, die an sich alles in Frage zu stellen bereit ist. Es bildet das Symbol, vielleicht das einzige für den positiven Grundkonsens im pluralistischen Dissens.²⁹ Mit staatskonservativem Bedauern fährt er fort, daß „das Wort und die Sache Verfassung zunehmend das Wort und die Sache Staat ablöst“³⁰. So beanspruche das Grundgesetz „konsequent und eifersüchtig allein die Spitze der staatlichen Normenpyramide zu besetzen. Der Vorrang der Verfassung wird gesichert durch das Bundesverfassungsgericht.“³¹

Dank des der Verfassung innewohnenden Rechtscharakters und ihrer Normkraft hat die Verfassungsrechtsprechung, ausgehend von der juristischen Deutung der Grundrechte als wertsetzende Staatsfundamentalnorm, deren metapositiver Bezugspunkt die Menschenwürde ist, die Gesamtheit der gesellschaftlichen Lebensbereiche normativ durchformt und alle sozialen Beziehungen verrechtlicht. Nicht zuletzt in dieser Verrechtlichung der politischen Kultur zeigt sich die Verfassunggebundenheit der politischen Kultur. Sie ist „in hohem Maße rechtsgebunden und juristisch reflektiert“³². Eine weitere Folge der „Tendenz . . ., die Verfassung als umgreifendes, ganzheitliches System zu deuten, das autark ist gegenüber dem einfachen Gesetzesrecht, aber auch der öffentlichen Moral und Konvention“, ist der populäre Aspekt des bundesdeutschen Konstitutionalismus: ein populäres Verfassungsverständnis, das sich jenseits der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in der juristischen und nichtjuristischen Literatur, in der politischen Rhetorik entfaltet, kurz gesagt, die politische Deutungskultur beeinflusst. „Im Grundgesetz vorgegeben erscheinen nun Gehalte des einfachen Gesetzesrechtes, politische Programme, philanthropische wie interessenverbandliche Wünsche, wirtschafts- und kulturpolitische Modelle.“³³ Für diesen Sachverhalt hat Peter Häberle die Bezeichnung „offene Gesellschaft der Verfassungsinterpreten“ eingeführt, d. h., „in die Prozesse der Verfassungsinterpretation (sind) potentiell alle Staatsorgane, alle öffentlichen Potenzen, alle Bürger und Gruppen eingeschaltet“³⁴. Wie immer man diesen Verfassungsdiskurs

im einzelnen beurteilt, führt Isensee aus, „man kann nicht umhin es zu akzeptieren als demokratische Normalität, als Ausdruck der Popularität der Verfassung“³⁵.

Das Besondere an der symbolischen Funktion der deutschen Verfassung besteht darin, daß diese in Fortführung der staatskulturellen Tradition einen neuartigen „konstitutionellen Legitimus“ hervorgebracht hat, der das Wort der Verfassung selbst zum metaphysischen Grund der Ordnung stilisiert³⁶. Die normative Kraft der amerikanischen Verfassung und deren höchstrichterlicher Interpretation erwächst aus dem für das traditionsgeleitete gesellschaftliche Selbstverständnis konstitutiven weitgefächerten zivilreligiös gebundenen republikanischen Ordnungsparadigma. Die symbolische Funktion der deutschen Verfassung speist sich jedoch vorwiegend aus der rechtsförmlichen Exegese der Ordnungsgehalte der Verfassung selbst und deren dogmatischer Fixierung. Überspitzt ausgedrückt begründet sich der deutsche Verfassungspatriotismus auf einer rechtslogisch formalisierten politischen Theorie, welcher der Charakter einer implizit metaphysisch begründeten Ziviltheologie zugewachsen ist, für die das Bundesverfassungsgericht ein Auslegungsmonopol in der politischen Deutungskultur beansprucht. Es nimmt wie der Supreme Court der USA gleichsam im römischen Sinn die *auctoritas* wahr gegenüber der *potestas* der übrigen Verfassungsorgane und Institutionen der Republik.

Die ziviltheologische Dogmatik normiert die deutsche politische Kultur in vielfacher Hinsicht und kennzeichnet eine als solche sich durchaus synkretistisch vollziehende, das heißt sich aus vielerlei soziokulturellen Quellen speisende, kollektive Identitätsbildung in einer neuartigen deutschen Staatsbürgernation. Der Begriff des Verfassungspatriotismus, so seien diese Erörterungen abgeschlossen, beschreibt unter normativen Vorzeichen eine verfassungszentrierte demokratische politische Kultur, in der sich das bürgerschaftliche und etatistische Element derart erfolgreich mischen, daß die Bundesrepublik trotz der historischen Vorbelastung in der Gestaltung ihrer inneren Verhältnisse und in ihrem außenpolitischen Engagement der westlichen Idee politischer Gesittung auf eine ihr eigene Weise geschichtlich Ausdruck zu geben vermochte.

29 J. Isensee, Die Verfassung als Vaterland, in: A. Mohler (Hrsg.), Wirklichkeit als Tabu, München 1986, S. 11–35, hier S. 14.

30 Ebd., S. 22.

31 Ebd., S. 16.

32 M. R. Lepsius (Anm. 2), S. 81.

33 J. Isensee (Anm. 29), S. 20.

34 P. Häberle, Die offene Gesellschaft der Verfassungsinterpreten, in: Juristenzeitung, 30 (1975) 10, S. 297–305, S. 297.

35 J. Isensee (Anm. 29), S. 29.

36 Vgl. hierzu U. K. Preuß, Politische Verantwortung und Bürgerloyalität, Frankfurt 1984, S. 246.

IV. Verfassungspatriotismus und nationale Identität

Die verfassungspatriotisch durchwirkte politische Kultur der Deutschen bedeutet eine „erhebliche Präzisierung der Idee der Nation auf den Typ der Staatsbürgernation“, der nationalen Identitätsbildung über „die Bürgerrechte und die Verfassungsordnung der Bundesrepublik“, wie M. Rainer Lepsius schon 1982 angemerkt hat³⁷. So ist nicht einzusehen, warum die verfassungspatriotische Identität gegen die nationale Identität der Deutschen ausgespielt werden sollte. Auch Sternberger hat sich ausdrücklich dagegen gewehrt, den Verfassungspatriotismus als einen Ersatz für einen nationalen Patriotismus mißzuverstehen. Richtig ist, daß der Begriff eines nationalen Verfassungspatriotismus den traditionellen völkisch ausgerichteten Nationalismus delegitimiert hat, jedoch nicht zugunsten jener postnationalen und posttraditionalen politischen Identität, für die Habermas den Verfassungspatriotismus beanspruchen möchte. Wenn der Verfassungspatriotismus die bewußte Option für die verfassungsstaatliche Ordnungsidee westlicher Observanz signalisiert, d. h. für die Staatsbürgernation, dann heißt das nichts anderes, als daß die nationale Identität der Gesellschaft in der „lebenden Verfassung“ eine konkret-geschichtliche Realisierung findet, wie dies in den westlichen Nationalkulturen in vielfältiger Form geschehen ist. Diese Konzeption nationaler Identität delegitimiert jene nationalistische Ideologie, welche das soziale Kollektiv der Nation zur höchsten Realität alles Seins erklärt, die Nation sakralisiert. Ein nationaler Verfassungspatriotismus „kann eine auf das spezifische Gemeinwesen bezogene patriotische und zugleich ausdrücklich universalistische kontrollierte kollektive Identität begründen“³⁸, insofern sich diese an einem allgemeinen Begriff der Humanität mißt.

Ungeachtet solcher Überlegungen erhoben sich in der kontroversen Diskussion um die Identität der Deutschen kritische Stimmen, die dem Verfassungspatriotismus die nationale Bindekraft absprachen und für ein traditionsbezogenes Nationalbewußtsein plädierten, dessen Inhalte jedoch weitgehend unbestimmt bleiben. Der Bezugspunkt dieser Kritik ist jedoch nicht die politisch-kulturelle Wirk-

lichkeit der „lebenden Verfassung“ Sternbergers, sondern die von Habermas vorgenommene diskurstheoretische Umdeutung des Verfassungspatriotismus im Sinne einer universalistisch konzipierten subjektlosen Kommunikationsgemeinschaft von Verfassungsinterpreten. Dieser Verfassungspatriotismus konnte zu Recht als eine „dünnblütige, wenn auch wohlmeinende Professorenfiktion“ (Hans-Peter Schwarz), als „ein emotional armes, rationales Konstrukt“ (Karl-Rudolf Korte) oder als „ätherisches Gebilde“ (Hermann Lübke) mißverstanden³⁹ und unter Ideologieverdacht gestellt werden. Diese Kritik geht zudem von der Annahme aus, daß der Verfassungspatriotismus ein Substitut für ein fehlendes genuines Nationalbewußtsein des westlichen Teilstaats war und somit mit der deutschen Einigung hinfällig geworden sei.

Hier kommt nunmehr ein Paradox der deutschen politischen Existenz ins Spiel: Als Provisorium gegründet, hatte die Bundesrepublik Deutschland anders als die DDR zum Zeitpunkt der Einigung ein authentisches nationales Selbstverständnis ausgebildet. Die um den Verfassungspatriotismus kristallisierte kollektive Identität transformierte, wie bereits angemerkt, die Bundesrepublik in eine Staatsbürgernation. So war „für die Mehrheit der Westdeutschen ... die Gesamtheit des politischen Gemeinwesens der Bundesrepublik die einzig akzeptable Grundlage für die Vereinigung mit der DDR. In der Vorstellung der meisten wurde so die Bundesrepublik geographisch auf die DDR ausgedehnt, lange bevor dies auch dem staatlichen Beitritt der DDR in der Realität entsprach. Für die Deutschen insgesamt ist die neue Bundesrepublik die einzig denkbare staatliche Hülle der deutschen Nation.“⁴⁰

Es besteht kein Grund, der neuen Bundesrepublik eine andere als die verfassungspatriotisch definierte nationale Identität der alten Bundesrepublik zu wünschen, und die normative Kraft des Faktischen, so steht zu hoffen, wird ungeachtet aller Veränderungen die staatsbürgerlich ausgerichtete politische Kultur als das tragende Fundament der verfassungsstaatlichen Ordnung in seinen verfassungspatriotischen Wesenszügen auch für zukünftige Generationen bewahren und fortentwickeln.

Dolf Sternberger ging es um die bürgerschaftliche Ordnungslogik des deutschen Verfassungsstaates – sie lebt nur im Ethos der Bürger selbst. Ein reflexi-

37 M. R. Lepsius (Anm. 2), S. 245.

38 D. Kluxen-Pyla, Verfassungspatriotismus und nationale Identität, in: Zeitschrift für Politik, 37 (1990) 2, S. 119–133, S. 130.

39 Zitiert nach P. Haungs (Anm. 25), S. 201, 205.

40 W. Weidenfeld/K.-R. Korte (Anm. 19), S. 141f., 150.

ver Begriff des Verfassungspatriotismus muß sich stets erneut auf die geistig-politischen Voraussetzungen dieses Ethos besinnen: die Bürgertugend und die sie begründende „politische Metaphysik der Demokratie als selbstverantwortliche Bürgerschaft“, wie Herbert Lüthy es nannte⁴¹. In anderen

41 H. Lüthy, Tugend und Menschenrechte II, in: Merkur, 28 (1974) 309, S. 117–135, hier S. 131; vgl. H. Münkler, Poli-

Worten: Der Verfassungspatriotismus lebt auch und nicht zuletzt aus dem Nachdenken über den Verfassungspatriotismus. Denn die geistig-sittlichen Wurzeln des deutschen Verfassungspatriotismus sind nicht sehr ausgeprägt, ihre Kräftigung bleibt stete Aufgabe.

tische Tugend. Bedarf die Demokratie einer sozio-moralischen Grundlegung?, in: ders. (Hrsg.), Die Chancen der Freiheit, München 1992, S. 25–46.

Karlheinz Weißmann: Wiederkehr eines Totgesagten: Der Nationalstaat am Ende des 20. Jahrhunderts

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 14/93, S. 3–10

Einer verbreiteten Vorstellung entsprechend, ist das Zeitalter des Nationalstaates beendet. Bis zur historischen Wende der Jahre 1989 und 1990 konnte diese Ansicht zumindest in der Bundesrepublik auf allgemeine Zustimmung rechnen. Mit der Wiedervereinigung und der wachsenden Kritik an der Gestaltung der europäischen Integration bahnt sich aber auch in Deutschland so etwas wie eine „Renationalisierung“ der öffentlichen Diskussion an.

Der Beitrag versucht aufzuzeigen, welche tiefen Wurzeln Nation und Nationalstaat in der europäischen Geschichte haben. Vom Mittelalter bis in die Gegenwart hat diese Vergemeinschaftungsform – trotz aller von ihr ausgehenden Gefahren – außerordentliche Stabilität gewährleistet. In der Moderne hängen Staat, Nation und nationale Identität der Bürger eng miteinander zusammen. Von der alten Welt ausgehend, wurde die Nation zur normalen Form politischer Organisation auch in den Ländern Asiens, Afrikas, Nord- und Lateinamerikas.

Auch, wenn die Gegner des Nationalstaates in ihm nur einen Anachronismus oder eine chauvinistische Gefährdung aller Formen politischer Aufklärung sehen, wird man darauf hinweisen müssen, daß bis heute eine Alternative kaum erkennbar ist. Selbst die Verfechter eines europäischen Bundesstaates gehen im allgemeinen vom Fortbestand der Nationen aus, und die multikulturelle oder Bürger-Gesellschaft erscheint nur als Konstruktion. Eine wirkliche Renaissance des Nationalstaates böte mehr Chancen als Gefahren und könnte zu einer realistischen und damit sachgerechten Einschätzung der Möglichkeiten politischer Kooperation zwischen den Völkern führen.

Tilman Mayer: Die nationalstaatliche Herausforderung in Europa

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 14/93, S. 11–20

Es ist nicht ungewöhnlich, daß bei großen politischen Entscheidungen Regierung und Bevölkerung unterschiedliche Positionen beziehen. Mit der Zustimmung im Bundestag ist Maastricht aber nicht aus der Diskussion. Tag für Tag muß sich diese Zielsetzung der Europapolitik den kritischen Fragen stellen. Dazu gehören die Fragen nach der Zukunft der Nationalstaatlichkeit, nach der Problematik der föderativen Staatswerdung Westeuropas, der Rolle der Subsidiarität im europäischen Konzert der Nationen. Hinzu kommt das nationale Wiedererwachen in Osteuropa. Mit der Vertiefung von Maastricht öffnet sich erneut ein Graben zu Osteuropa hin. Ist diese Prioritätensetzung richtig, kann/soll sie durchgehalten werden? Sind so die östlichen Gefahren eines Ressentimentnationalismus zu bannen? Ist der Westen gut beraten, nur auf Krisen, Kriege und Konflikte im Osten zu starren? Die nationalstaatliche Herausforderung in Ost und West kann realistischerweise nur mit konföderativem Denken aufgefangen werden. Das Subsidiaritätsprinzip ist (deshalb) ein zentrales Deutungsinstrument für die Weiterentwicklung des Maastrichter Weges nach Europa, wie er mit Edinburgh begonnen wurde.

Karl-Rudolf Korte: Das Dilemma des Nationalstaates in Westeuropa: Zur Identitätsproblematik der europäischen Integration

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 14/93, S. 21–28

Die Nation und mit ihr der Nationalstaat sind auch in Westeuropa wieder aktuell. Das Spannungsverhältnis zwischen Nationalstaat und europäischer Integration ist zu einem Thema der politischen Kultur geworden: moderne Identität im Schnittpunkt von regionaler Identifikation und weltgesellschaftlichen Bezugspunkten. Vieles deutet darauf hin, daß die Mehrheit in Westeuropa zur Aufgabe von Souveränität für ein größeres Ganzes durchaus weiter bereit ist, jedoch nicht zur Aufgabe ihrer Identität. Der Nationalstaat bleibt auf absehbare Zeit die zeitbedingte Ordnungskategorie, die politisch relevante Grundbindung eines jeden Bürgers. Das setzt jedoch voraus, daß er als Garant des demokratischen Verfassungsstaates definiert ist. Nationalstaaten können die europäische Integration sinnvoll ergänzen, wenn man die Identitäts-Bedürfnisse der Bürger ernst nimmt. Als Identifikationsrahmen bleibt die Nation erhalten. Die europäische Integration relativiert mit ihrer Übertragung von Souveränität insgesamt die Rolle jedes einzelnen Nationalstaates. Der Nationalstaat ist deshalb keinesfalls überflüssig, doch er ist weniger wichtig geworden.

Jürgen Gebhardt: Verfassungspatriotismus als Identitätskonzept der Nation

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 14/93, S. 29–37

Der von Dolf Sternberger geprägte Begriff des Verfassungspatriotismus spielt in der kontroversen Diskussion um die Identität der Deutschen vor und nach der deutschen Einigung eine wichtige Rolle. Sternberger bezog diesen Begriff auf die politisch-soziale Realität des deutschen Gemeinwesens, seine „lebende Verfassung“.

Seiner ursprünglichen Bedeutung nach ist der Begriff sowohl deskriptiv als auch normativ konzipiert als ein politischer Patriotismus, insofern er einen dem westlichen Modell der Staatsbürgerschaft angemessenen politischen Patriotismus für die Bundesrepublik Deutschland postuliert. Eine empiriegeleitete Analyse der deutschen politischen Kultur bestätigt, daß sich diese sowohl von ihrer politischen Sozialkultur wie auch der darauf bezogenen politischen Deutungskultur her als eine verfassungszentrierte demokratische politische Kultur beschreiben läßt, deren Erscheinungsbild und normativen Ordnungsgehalte auf eine verfassungspatriotische Identität zu schließen erlauben.

Kritiker Sternbergers deuten den Verfassungspatriotismus, entgegen dessen ausdrücklicher Auffassung, als ein ideologisches Substitut für das dem westdeutschen Teilstaat fehlende genuine Nationalbewußtsein. Sie knüpfen hierbei an die diskurstheoretische Umdeutung des Begriffs an, die Jürgen Habermas vorgenommen hat. Gegen Habermas' These vom postnationalen „abstrakten Patriotismus“ ist aber einzuwenden, daß der Verfassungspatriotismus als Konkretisierung der in der Bundesrepublik gewachsenen Idee der Staatsbürgerschaft ein für das neue Deutschland unabdingbarer nationaler politischer Patriotismus ist. Denn nur ein solcher Patriotismus sichert die aus der geschichtlichen Erfahrung gewonnene politisch-ethische Entscheidung für eine auf dem gemeineuropäischen Traditionsfundament gegründete moderne „Politie“ auf Dauer soziokulturell ab.